



Karola Wille, ließ [mdr](#) Exintendantin Personal bespitzeln?
Mit Generalvollmacht zum Generalverdacht



2021 © haOlam
Deutsch-Israelisches Nachrichtenmagazin
Berlin

Ausgabe 2 / 2023

Karolas Wille

MIT
GENERALVOLLMACHT
ZUM
GENERALVERDACHT

Autor: Daniel Jacobsohn
(Leipzig/Magdeburg)

+++ Wie die MDR-Intendantin Karola Wille (13 Jahre SED) unliebsame Mitarbeiter aus dem Sender drängte +++ Illegale Info-Sammlungen als Nebenakten? +++ Verdacht auf Spitzeldienste +++ Geht sie 2022 von Bord?)

Zuviel Jüdisches

Die kritische Bestandsaufnahme begann bereits in den frühen Neunziger Jahren, als sich die radikal-kritische, aber stets faktensichere TAZ durch ihren Korrespondenten Eberhard Löblich auf die Recherche-Reise begab:



The image shows a screenshot of a TAZ article. At the top, there is a red header with the 'taz' logo and 'archiv' text. Below the header, it says 'taz. die tageszeitung' and 'vom 14.12.1994'. The article is categorized under 'Medien' on page 5.14. The author is 'VON EBERHARD LÖBLICH'. The article length is '4733 Zeichen ~ ca. 153 Zeilen' and it is available as a 'PDF'. The issue is 'Ausgabe 4493'. The main title of the article is 'Zuviel Jüdisches'. The sub-headline is '■ Latenter Antisemitismus im MDR-Funkhaus Magdeburg?'. The text of the article begins with 'Wenn Rechtsradikale jüdische Friedhöfe verwüsten, ist das gewalttätiger Antisemitismus. Latenter Antisemitismus findet sich dagegen in allen Schichten der Bevölkerung – auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind dagegen nicht gefeit. Etwa das Magdeburger Funkhaus des Mitteldeutschen Rundfunks.'

<https://taz.de/Zuviel-Juedisches/!1529306/>

TAZ - Der Artikel

Latenter Antisemitismus im MDR-Funkhaus Magdeburg?

Wenn Rechtsradikale jüdische Friedhöfe verwüsten, ist das gewalttätiger Antisemitismus. Latenter Antisemitismus findet sich dagegen in allen Schichten der Bevölkerung, auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind dagegen nicht gefeit. Etwa das Magdeburger Funkhaus des Mitteldeutschen Rundfunks.

Da moniert zum Beispiel der Ressortleiter Aktuelles/Landespolitik, „daß die Anzahl der Sendungen zum Thema Israel/Juden möglicherweise zu oft im Programm sei“. So jedenfalls stand es im Protokoll einer Ressortleitersitzung. Aber der Zitierte, Heiner Tognino, korrigierte später das Protokoll: Er begrüße es, daß diese Themen immer wieder aufgegriffen werden, „sei aber der Ansicht, daß die Massierung des Themas Israel/Juden gegenüber anderen Minderheiten zu stark ist“.

Wiederholt war er bemüht, diese „Massierung“ zu begrenzen. Als im vergangenen Jahr erstmals eine israelische Jugendgruppe Sachsen-Anhalt besuchte und in Zerbst einen Gedenkstein für die Holocaust-Opfer einweihte, plante der damalige Fernsehchef Bernd Träger einen Dreiminuten-Film für die Regionalsendung „Sachsen-Anhalt heute“ ein. Tognino kippte den Film und versteckte das Ereignis als Meldung im Nachrichtenteil. „Wir haben ewig mit ihm darüber diskutiert“, sagt Beate Koth, die damals den Film drehte, „aber Tognino ließ sich nicht umstimmen: das sei mit dem Funkhausdirektor abgestimmt“.

Der heißt Ralf Reck, und er brachte Tognino seinerzeit vom Hamburger NDR mit nach Magdeburg. Auch Reck hat seine eigene Meinung zu jüdischen Themen. Vor zwei Jahren hatte Fernsehchef Träger für eine Sendung der Reihe „Magdeburger Gespräch“ Ignatz Bubis, den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, eingeladen. Nach zweimaliger Mahnung durch Reck mußte Träger Bubis wieder ausladen. Das brachte damals sogar die Welt auf die Palme: „Wieviel Schaden der Verantwortliche dem Sender, wieviel Schaden er dem ganzen Land zugefügt hat, braucht nicht erklärt zu werden.“

Der MDR-Rundfunkrat wollte sich den Vorfall dennoch erklären lassen. Reck redete sich heraus, es habe nie eine offizielle Einladung an Bubis gegeben, folglich könne es auch keine Ausladung geben. Das Ausladungsschreiben („mit Bedauern“) liegt der taz vor. Außerdem bemühte sich der Funkhauschef um Schadensbegrenzung und lud Bubis nun seinerseits zu einem „Magdeburger Gespräch“ ein.

Bernd Träger gehörte zu denen, die sich immer wieder für Beiträge zum Thema Juden im MDR-Programm einsetzten. „Da gibt es wegen der fehlenden Holocaust-Aufarbeitung zu DDR-Zeiten einen enormen Nachholbedarf“, findet er noch heute. Beim MDR darf er freilich gar nichts mehr nachholen. Per Aufhebungsvertrag setzte der Sender seinem Magdeburger Fernsehchef den Stuhl vor die Tür. Einer der

vielen Vorwürfe gegen Träger: Ohne Absprache mit Reck habe er auch den israelischen Generalkonsul Mordechay Lewy zu einem „Magdeburger Gespräch“ eingeladen.

Kommissarischer Nachfolger Trägers wurde Reck-Intimus Tognino. Der hatte schon vorher einmal, bei einer Diskussion zum Polit-Dauerbrenner „Rückgabe oder Entschädigung“, vorgeschlagen, das Thema den Zuschauern besonders drastisch zu verdeutlichen: Er wollte einen ihm bekannten, sonst nicht für den MDR tätigen Journalisten mit Recherchen beauftragen, wo in Magdeburg Juden unberechtigte Rückgabeansprüche geltend machen. Und auch, daß Entschädigungszahlungen für von den Nazis enteignete jüdische Grundstücke nach Amerika gehen, statt in Magdeburg zu bleiben, fand Tognino im Gespräch mit Bärbel Jacob bedauerlich.

Die freie Mitarbeiterin mit einem Rahmenvertrag war die Judaica-Spezialistin im MDR-Landesfunkhaus Magdeburg und mußte immer wieder erleben, daß Tognino ihr Themen aus dem Programm kegelte. So strich er den Beitrag über einen jüdischen Friedhof, der mit Sozialwohnungen überbaut werden sollte, ersatzlos. Schließlich untersagte er Bärbel Jacob gänzlich, jüdische Themen zu bearbeiten. Begründung: Sie vermische Dienstliches und Privates. Tognino hatte sich persönlich in die Magdeburger Synagogengemeinde begeben und dort beim Landesgeschäftsführer der

jüdischen Gemeinden, Peter Ledermann, herausgefunden, daß die Journalistin auch privat die Synagoge besucht.

Als sie gegen die Einschränkung ihrer Tätigkeit klagte, feuerte sie der MDR fristlos. Heute wird vor dem Arbeitsgericht verhandelt. Nach dem gescheiterten Gütetermin hat Tognino noch schnell eine freie Mitarbeiterin auf Alibirecherche gejagt. „Die stand auf der Schwelle und wollte unbedingt sofort einen Film über unsere Gemeinde drehen, ohne konkreten Anlaß“, sagt Peter Ledermann.

Seit Mittwoch vergangener Woche ist Tognino nicht mehr kommissarischer, sondern fest bestallter Fernsehchef in Magdeburg.

(Eberhard Löblich)

Vorwort

Bitte atmen Sie ruhig, und führen sich dabei zwei Tatsachen vor Augen: Der Drei-Länder-Sender MDR verpflichtet sich der „verfassungsmäßigen Ordnung“, arbeitet mit der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ als Basis und muß garantieren, „Achtung vor Leben und Freiheit, von Glauben und Meinung zu bestärken“ – so wörtlich im MDR-Staatsvertrag von 1991 zu lesen. Es ist das Geburtsjahr eines Senders, der alsbald nicht von seiner journalistischen Qualität reden machte, sondern von Skandalen über Skandalen, von getarnten Ex-Stasi-Mitarbeitern, von Korruption, Unterschlagung, Millionen-Verlusten bei Börsen-Zockereien.

Folgt Tatsache Nr. 2, die sich mit dem MDR-Leitbild im Kern so gar nicht vertragen will: Intendantin Karola Wille (mindestens 13 Jahre SED-Mitglied), Dr. der Jurisprudenz von Gnaden der Staatspartei, laut Jura-Studienordnung der DDR auf die „Diktatur des Proletariats“ und gegen den „Klassenfeind in der BRD“ eingeschworen. Stets auf der Seite ihres Staats, von Glaubens-, Meinungs- oder Gewissens- Freiheit keine Spur ...

Schon früh in ihrer MDR-Amtszeit sah sich die DDR-Juristin mit der lupenreinen SED-Vita in Vorwürfe verstrickt, die Anlage geheimer Nebenakten befördert und „rechtliches Gehör“ in Arbeitsgerichtsprozessen verhindert zu haben.

Dabei weisen Juristen darauf hin, daß dieses wichtige Recht, im Konfliktfall zwingend auch den anderen Part anzuhören, in § 147 der Strafprozessordnung (StPO) unter Begriffen wie Akteneinsichts-, Besichtigungs- oder Auskunfts- Recht des Beschuldigten verankert ist. Klassisch geschulte Rechtsexperten mit solider West-Ausbildung sehen hier bereits die Frage der „Rechtsbeugung“ durch das Wirken von Frau W. berührt:

Mit Generalvollmacht zum Generalverdacht?

So mag die Sender-Chefin in den wirren Jahren nach der Vereinigung gleichsam wie die Figuren des genialen Sach-

sen Richard Wagner im „Fliegenden Holländer“ an Bord des MDR gespült worden zu sein.

Aber alles ganz legal.

Natürlich. Was sonst.

Schließen sich Sender-Schwur auf das Grundgesetz und die zielstrebige Mitläufer-Mentalität einer jungen Nach-Vereinigungs-Karrieristin aus, die offenbar völlig kritiklos und staatstreu im SED-Landen exakt auf das Gegenteil der MDR-Maxime ausgerichtet wurde und dies auch klag- und vermutlich auch gedankenlos hinnahm?

Offenbar nicht, wie sich im Folgenden zeigt:

In der Zentrale an der Kantstraße auf dem alten Leipziger Schlachthof-Gelände (nicht unbedingt die edelste Adresse der rasant aufstrebenden Messe-Metropole unter SPD-Bürgermeister Burkhard Jung) ist in diesen Tagen an den Menssa-Tischen viel von einem interessanten Szenario die Rede: „Wird der Wille-Vertrag von 2016 nochmals verlängert, oder ist im nächsten Jahr Schluß? Das wüßten wir hier auch gern“, meint eine Hörfunk-Redakteurin, auf das auslaufende Vertrags-Ende des auf sechs Jahre begrenzten Wille-Kontrakts im kommenden Jahr 2022 anspielend. Seit weit mehr als zehn Jahren ist sie dabei und skandal-gestählt. „Wir wünschen uns hier nur Ruhe und gute Arbeit. Die Atmo-

sphäre zwischen den Kollegen ist in Ordnung, wir verstehen uns. Was da oben läuft, wissen wir nicht, können nur rätseln. Weiß ich, ob über mich nicht auch Notizen gemacht wurden oder noch immer werden?“, fragt sie und zuckt die Achseln.

Der Kollegin – und bei Tatverdacht auch anderen – kann geholfen werden: Es gibt Männer und Frauen in wichtigen Positionen, die sich derlei Sorgen von Mitbürgern, im Dienst ausgespäht zu werden, mit Bedacht annähmen: Das Büro von Bundespräsident und Stasi-Unterlagen-Chef a.D. Joachim Gauck unter den „Linden“ in Berlin beispielsweise, Roland Jahn, der bisherige Chef der Behörde (alle Akten landen jetzt im Bundesarchiv) oder Chef - Chefin Marianne Birthler, die einst als Brandenburger Ministerin Manfred Stolpe mutig und konsequent von der Fahne ging.

Nur zu, wenn es irgendwo in einer MDR - Amtsstube auch nur den Hauch eines Verdachts gibt, durch kriminelle Nebenakten-Führung etwa Mitarbeiter zu belasten!

Nicht nur bei einem grünen Tee grübelt so mancher MDR`ler im Haus: Der aktualisierte MDR-Staatsvertrag – seit dem 1.Juni 2021 gilt neues Recht – schafft einige Neuerungen, die vielen im Sender Hoffnung machen: Der Rundfunkrat wird per Gesetz erweitert, soll mehr gesellschaftlichen Gruppen zu Wort und Gewicht kommen lassen, die bisherige Dominanz der Politik und der Staatskanzleien ein wenig zurückschrauben.

Wenigstens auf dem Papier.

Aber irgendwo ist die lebhafteste Erinnerung an merkwürdige Prozesse, Verfahren, unheimliche Spitzel-Aktivitäten, an knallharte Methoden, um unliebsame Mitarbeiter aus dem Sender zu entfernen, wach geblieben. „Ja, ja – da war was“, sinniert ein Techniker beim reichlich bemessenen Lattè Macchiato mit braunem Zucker.

Dem Manne kann geholfen werden:

Denn: Die juristischen Jagdszenen auf den ehemaligen TV-Chef im Landesfunkhaus Magdeburg, Bernd Träger, sind ebenso noch in mancher Gedächtnis, wie die am Ende aus MDR - Sicht erfolgreichen Versuche, freie Mitarbeiterinnen wie Bärbel Jacob (verlor ihre Existenz durch den MDR und stand mit leeren Händen da) oder Christel Cohn-Vossen aus dem Sender zu drängen. Und aktenkundig – zumal seinerzeit von wichtigen Medien wie der „Frankfurter Rundschau“, der „Süddeutschen“, „TAZ“ und „WELT“ akribisch beschrieben und kommentiert. Auch im vermutlich sorgfältig geführten MDR - Archiv nachlesbar...

Die Causa Träger ist besonders illustrativ, was steigenden Einfluß der alsbald zur „Juristischen Direktorin“ aufsteigenden, vom Journalismus westlichen Verständnisses gänzlich uninspirierten Wille angeht: Träger – erfolgreicher Macher,

beim Sender Freies Berlin (SFB) und Norddeutschen Rundfunk (NDR) angesehen und durchsetzungsstark – war nach Magdeburg in die reizvolle Stelle des TV-Chefs gerückt. Mitte der Neunziger kam es zu wachsenden Querelen – und es stellte sich heraus: Träger wurde offenkundig seit seinem Dienstantritt im Osten bespitzelt. Der Streit beschäftigte die doch angeblich so unabhängige, nachforschende und dem Prinzip des „Man-höre-auch-den-anderen-Part“ verpflichtete Justiz in Sachsen-Anhalt.

Für den 21. September 1995 war die Verhandlung vor dem Magdeburger Arbeitsgericht terminiert, die Karl-Heinz Baum von der renommierten „Frankfurter Rundschau“ in einer faktenstarken Story zur „Sensation“ erklärte: Denn erstmals in der deutschen Rundfunk-Geschichte sollte ein Intendant „persönlich“ vor Gericht erscheinen, wie die Richter anordneten.

MDR - Chef Udo Reiter kniff indes und entschuldigte sich mit angeblich „wichtigen Terminen“. Gleichwohl mußte er sich keine Sorgen machen: Mit Karola Wille war die „Generalbevollmächtigte“ des Senders – nicht nur in diesem Falle – ausweislich der Prozessakte gegeben und im Geiste im Gerichtssaal. Ausweislich der Gerichtsakte hatte sie den Schriftsatz konzipiert, den eine subalterne Anwältin lediglich vorlegte – wo ein Wille, ist eben auch ein Weg.

Träger unterlag – er wollte aus guten Gründen die Original-Unterschrift von Reiter unter seinem Zeugnis sehen. Das offenkundig überforderte Gericht wies die Klage ab. Träger schied dennoch erhobenen Hauptes aus dem Sender – zu seinem Glück in der juristischen Obhut des früheren Bürgermeisters und Justizsenators von Berlin, Hermann Oxfort. Der gebürtige Erfurter, ein Ur-Liberaler, stammte wie der mit ihm befreundete Hallenser Hans-Dietrich Genscher aus Mitteldeutschland.

Was nicht nur Trägers Anwalt empörte: Die MDR-Seite unter Federführung der klassenkämpferisch versierten DDR-Juristin Wille legte als angeblichen Beweis für „Pflichtverletzungen“ von Träger ein 26 Seiten umfassendes, anonymes Papier vor. Von verdeckt arbeitenden Personen in bester „underground“-Manier – durch die Dame Wille offenkundig gedeckt – zusammengestellt: Besser hätte die Stasi hier kaum arbeiten können. Was besagt: Beschuldigen, Verleumden, Mißdeuten, Beschädigen, alles, was (sozialistisches) Recht ist und dem angeblichen Gegner schadet. Und dies Seite um Seite: Das Machwerk wimmelte von Anwürfen, von „Abmahnungen“, von angeblichen Versäumnissen, Verspätungen und absurden Vorhaltungen: Beschnitten wurde Träger sogar die freie Arztwahl; er möge sich wegen der „Zeitersparnis“ Zahn- und Allgemein- Arzt in Magdeburg suchen und damit Berlin-Fahrten unterlassen. Zudem habe er beim Auftritt eines Heimatvereins „Pferde scheu ge-

macht“ oder einem Mitarbeiter zu „Koteletten à la Franz Beckenbauer“ geraten.

Na sowas. Unerhört, oder?

Der infame Höhepunkt der von Wille offenbar bewußt in Kauf genommenen, jahrelangen Ausspähungen findet sich auf Seite 24 der Verwaltungsvorlage: Minutiös wird dort – von 8 Uhr 30 bis 16 Uhr oder später – zwischen dem 1. und 22. Juli 1993 an 16 Tagen aufgelistet, was Träger wann, wo, wie und weshalb angeblich nicht getan, veranlaßt, unterlassen haben soll.

Gleichviel – diese Denunziation wirkte offenbar beim vermutlich überrumpelten Verwaltungsrat, der ebenso wie der Rundfunkrat ohne jegliche Gegenwehr die Entlassung abnickte. Zur Ehre dieser Gremien sei gesagt: Mehr als 25 Jahre nach diesen Eingriffen in Grundrechte und Verstöße gegen den Anspruch auf „rechtliches Gehör“ wäre eine neue, selbstbewußte Generation von Mitgliedern dieser wichtigen Aufsichtsorgane gewiß nicht auf diese Weise manipulierbar und gleichsam hilflos. Ein Zu-Null-Stimmen-Abnicken durch alle Mitglieder in einem derartig krassen Falle ist heute undenkbar – glücklicherweise.

Aber es kann die Betroffenen und Betroffenen von damals nicht trösten.

Zur ungunstigen Atmosphäre dieser Zeit der frühen Neunziger zählte die Gefahr des zunehmenden Antisemitismus: Träger war als sogenannter „Wessi“ wenigstens jemand mit Durchblick, wie wenig (bis gar nicht) der durchschnittliche MDR-Konsument zum Beispiel über jüdische Belange oder das komplizierte, historisch schwer belastete deutsch-israelische Verhältnis wußte.

Die Hörer- und Seherenschaft des Senders indes wurde über die latente, speziell im Osten Jahr um Jahr und bis in diese Tage zunehmende Gefahr der Juden-Feindlichkeit weder umfassend aufgeklärt noch konnte sie sich, mangels Stoff, ein Bild machen. Gänzlich gegen die staatsvertraglich ausdrücklich geregelte Pflicht des Senders, auch Religionsgemeinschaften ausreichend Platz im Programm anzubieten.

Diesem gefährlichen Ost-Phänomen des unter- wie ober-schwelligen Antisemitismus widmete jüngst der SPIEGEL in seiner Reihe „Geschichte“ eine 11-Seiten-Story unter dem Titel „Die Wahrheiten lauern im Unterschwelligen“ (Heft vom 23. August 2021). Das Blatt wußte seinerzeit auch bestens über die Kündigungs-Absichten des MDR gegen Träger Bescheid.

Zurück zur Nebenakte – jahrelang präzise, detailliert und selbstredend ohne Kenntnis Trägers geführt – wie die Blaupause eines Stasi-Lehrbuchs über den Umgang mit Klassen-gegnern: Über den vermeintlichen Feind jede für ihn noch

so abträgliche Petitesse notieren, notifizieren, intern kommentieren und bewerten – und zur rechten Zeit aus dem Panzerschrank holen.

Wie merkwürdig nur und befremdlich:

Erstaunlicherweise steigerte sich das erstrittene Zeugnis für den Ex-TV-Chef am Magdeburger Winterhafen von Satz zu Satz in höchsten Tönen lobender Worte: „In vollem Umfang den besonderen Schwierigkeiten gewachsen“, ja gar in der Nebenakte brüsk abgesprochene „Führungsqualitäten“ tauchen plötzlich auf. Und gar dies: „Schnelle Auffassungsgabe, hohes Maß an Einfühlungsvermögen, solide und zuverlässige Recherchen“. Sogar sein Einsatz für jüdische Themen wurde ausdrücklich erwähnt, dabei verbot ihm die MDR-Führung noch Jahre zuvor, den hochprominenten Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Ignatz Bubis aus Frankfurt am Main, nach Magdeburg einzuladen. Er sei für Sachsen-Anhalt „nicht relevant“, befand Funkhaus-Chef Ralf Reck. Israels Generalkonsul für Berlin und die Neuen Länder, der Historiker und Schriftsteller Mordechai Lewy (zuletzt Israels Botschafter beim Heiligen Stuhl in Rom) durfte indes vor die Kamera und bedankte sich ausführlich bei Träger.

Was für ein Armutszeugnis – seinerzeit von der WELT ob des Skandals um Bubis auf die Titelseite gehoben.

Fazit: Entweder log die Nebenakte in einer Form, wie sie schwerwiegender nicht sein könnte, oder das Zeugnis war „getürkt“, wie der Volksmund zu sagen pflegt. In jedem Falle trug und trägt auch aktuell die heutige Intendantin – damals trotz ihrer stalinistisch-kommunistischen Vergangenheit im Karriere-Steigflug begriffen – die Verantwortung dafür, dieses kriminelle Non-Paper in den Prozeß eingeführt und damit Träger mundtot gemacht zu haben.

Im übrigen setzte sich dabei die Senderführung um Reiter und Co. – Frau Wille juristisch besteuernd – offenkundig willentlich über einen elementaren Grundsatz des Grundgesetzes hinweg – den verbrieften Anspruch auf „rechtliches Gehör“ (siehe bereits oben). So heißt es beispielsweise wörtlich: „Das Grundgesetz sichert das rechtliche Gehör im gerichtlichen Verfahren durch Art. 103, Absatz 1, GG. Es räumt dem Beteiligten ein Recht auf Information, Äußerung und Berücksichtigung mit der Folge, daß sie ihr Verhalten im Prozeß selbstbestimmt und situationsspezifisch gestalten können.“ Dieses Recht stehe in einem „funktionalen Zusammenhang“ mit der Rechtsschutz - Garantie des Grundgesetzes, so die Karlsruher Verfassungshüter.

Mit der Kenntnis der nunmehr gesamtdeutschen Verfassung, auf der die lediglich von der Politik verliehene und durchaus rückholbare MDR-Sendeerlaubnis beruht, scheint es bei der Intendantin nicht weit her zu sein. Beiseite gesprochen –

kein Wunder bei einer in der Wolle gefärbten DDR-Juristin mit Schmalspur - Ausbildung.

Die brisanten Vorgänge von damals riefen sogar den Präsidenten der „Bundeszentrale für politische Bildung“, Thomas Krüger, auf den Plan. Der SPD-MdB fragte damals Intendant Reiter brieflich, offenkundig ohne Echo, unter anderem: „Treffen Berichte zu, daß Kündigungsgründe in der Verwaltungsratsvorlage nur vom Hörensagen und ungeprüft verwendet wurden? Und wie stellen Sie sich zu dem Vorwurf, daß Herr Träger von seinen eigenen Kollegen bespitzelt worden sei?“

Reiter stellte sich gar nicht – offensichtlich von Wille beraten, die ihrem damaligen Chef und willentlichen Protegé wohl auch ins geneigte Ohr flüsterte, nicht zum Gerichtstermin nach Magdeburg zu fahren – das verheerende Medien-Echo auf die erspitzelten Vorwürfe konnte man sich in Willes neuem beruflichen Nest lebhaft ausmalen.

Nicht allen ging es am Ende so gut wie Träger, der den Sender erhobenen Hauptes verließ: Bärbel Jacob, die Unermüdlige in Sachen jüdisches Leben in Magdeburg, resignierte über ihren Rechtsstreit mit dem Sender – nachzulesen in der gut informierten TAZ von damals, notiert vom sachkundigen Kollegen Eberhard Löblich in der Ausgabe vom 14. Dezember 1994. Der Sender brachte es auch fertig,

die hoch geschätzte Interviewerin Christel Cohn-Vossen, vom NDR kommend, wieder zu vergraulen.

Welche verdeckte Rolle hier Wille spielte, bleibt der Fantasie des Betrachters überlassen.

Was Jacob und Cohn-Vossen angeht, so machte sich vor allem Heiner Tognino, als Raubein des MDR in Kollegenkreisen bekannt, bei deren Entfernung aus dem Sender verdient. Der heute noch immer sende-aktive Mann stammt aus der vermutlich nicht unbedingt diffizil denkenden Hamburger Polizeireporter-Szene – mit CDU-Hintergrund, wie es sich für einen von der Politik installierten Sender in deutschen Landen ziemt.

Es war Tognino, der Bärbel Jacob selbst in ihre Privatsphäre hinein verfolgte und sie fristlos feuerte, als er sich durch simples Einschleichen in die Jüdische Gemeinde davon überzeigte, daß die gläubige Jüdin selbstverständlich privat auch am Gemeindeleben teilnahm – für Tognino offenbar ein „No go“.

Der Mann für's Grobe beim ohnehin nicht besonders feinen MDR betätigt sich auch heute noch einnahmefreudig neben seiner eigentlichen Aufgabe als Chef-Producer: Offenbar ohne jede Einrede des Senders nebenberuflich als Geschäftsmann. Denn er betreibt unter dem Motto „Schöner Schreiben“ (statt „Schöner Senden“) eine Füllfeder-Produk-

tionsstätte. Die wertvollen Geräte seien, so verspricht er in seiner Werbung, garantiert „aus deutscher Eiche“ handgefertigt – da freut sich der patriotische Schreiber. Tognino wurde bei seiner exotischen Geschäftemacherei sogar die Ehre zuteil, dem Herrn Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier bei dessen Antrittsbesuch in Sachsen-Anhalt das schreibtüchtige Gastgeschenk der Landtagspräsidentin verschafft zu haben – mit eingraviertem Namen des hohen Amtsträgers aus Schloß Bellevue.

So nobel kann es im MDR zugehen

Die folgenreichen Spuren des Beiseite-Schauens, was jüdische Themen und den wachsenden Antisemitismus angehen, zeigten sich spätestens beim Attentat von Halle: Der Sender reagierte gänzlich unvorbereitet auf die dramatische Situation, obwohl der zuständige Antisemitismus-Beauftragte der Landesregierung, Wolfgang Schleif, lange vor dem Anschlag vor der latenten „Grauzone“ antijüdischen Denkens und auch Handelns in Sachsen-Anhalt warnte – vergebens.

Erst seit Halle gibt es zaghafte Versuche, sich dem schwerwiegenden und folgenreichen Thema des deutsch-jüdischen Verhältnisses zu nähern. An der Sender-Truppe selbst liegt das Versäumnis gewiß nicht, aber, wie es so schön, aber auch drastisch, heißt: „Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken.“

Zurück zur DDR-Juristin Karola Wille und ihrer aus damaliger DDR-Sicht geradezu vorbildlichen Vita – indes mit einem kriminellen Vater: Was selbst Wikipedia und andere Quellen – der MDR unterdrückt selbstverständlich diese Fakten – verschweigen, ist die familiäre Herkunft der Intendantin.

Denn sie kommt keineswegs aus einer normalen, in den Sozialismus hineingeratene DDR-Familie, wie sie offiziell stets anklingen läßt: Ihr Vater Siegfried Lorenz gehörte zur SED - Elite, reüssierte als Chef des wichtigen DDR-Industrieviers Karl-Marx-Stadt, stieg rasant bis zum Mitglied im alles entscheidenden SED-Politbüro auf, das allein in der kleinen DDR das Sagen hatte.

Noch am 21. Januar 1990 bestätigte die Zentrale Schiedskommission von SED/PDS seine Mitgliedschaft, wie die Akten belegen.

Viel entscheidender sein kriminelles Tun: Im letzten Mauer - Opfer - Prozeß gegen Politbüro-Mitglieder verurteilte ihn das Landgericht Berlin 2004 wegen „Beihilfe zum Mord“ an drei Flüchtlingen (darunter Chris Gueffroy, das letzte Berliner Maueropfer, in Britz unter den brutalen Schüssen der Grenzer verblutet) zu 15 Monaten Gefängnishaft – auf Bewährung. Zuvor hatten Lorenz und seine Mit-Straftäter mit allerlei juristischen Tricks vergebens versucht, einen zuvor erstrittenen Freispruch beizubehalten – vier Jahre nach dem für Willes Vater zunächst positiven Urteil hob der Bundesge-

richtshof das offenkundige Fehlurteil auf. Willes Vater galt seither als vorbestraft.

Was in der öffentlichen Wahrnehmung ebenfalls kaum eine Rolle spielt: Wille war mit einem der „Kettenhunde der Partei“ (SED-interner Jargon), einem Militärstaatsanwalt, verheiratet. Derartige Handlanger des Regimes befanden sich stets in einem hohen Rang der Volksarmee und waren in einer Division verankert. Ihre Opfer litten in einer speziellen Haftanstalt in Schwedt an der Oder – darunter viele Bausoldaten oder bei Fluchtversuchen gestellte Grenzer. Dieses spezielle Genre der kommunistischen Elite kannte keine Gnade – die Kader für diese Aufgabe durchliefen einen ausgeklügelten Auswahl-Prozeß, den nur wenige erfolgreich absolvierten.

Welche wichtige Funktion in der DDR diese Handlanger des Regimes besaßen, erhellt zum Beispiel, daß ein Kollege von Willes Ex-Ehemann, Heinz Kadgien, an dem Todesurteil gegen den Stasi-Offizier Werner Teske beteiligt war. Er wurde durch brutalen „unerwarteten Nahschuß“ (die besondere DDR-Hinrichtungsmethode) in einer später zu Vertuschungszwecken als „Küche“ umgebaute Todesstätte in Leipzig ermordet. Der nebenberufliche Henker, ein Hauptmann, kassierte für den heimtückischen Schuß aus dem Hinterhalt 150 DDR-Mark als Prämie.

Kadgien, Mitverantwortlicher für das tödliche Verfahren, bekam 1998 vier Jahre Gefängnishaft wegen „Rechtsbeugung“ selbst nach DDR-Recht, wie der Bundesgerichtshof feststellte und die angestrebte Revision verwarf.

Soweit zum Tätigkeitsfeld von Militärstaatsanwälten. Wer diesen menschenverachtenden Beruf ausübte, war dem SED-Regime aus innerster Überzeugung verbunden, genehm und relativ hohe Gehälter wert.

Was überdies heute zum Allgemeingut von Paar-Psychologen zählt: Die Ehe zwischen Wille und dem beschriebenen Staatsanwalt konnte nur funktionieren, wenn das Duo auf der ideologisch-politischen Ebene übereinstimmte und gänzlich parteikonform dachte und handelte. Mag sein, daß diese Ehe auch mit und durch das Ende der DDR scheiterte und mit Frau Willes zielstrebigem Aufbruch in ihr nach - sozialistisches Leben zusammenhing.

Wer weiß.

Aber soviel schon: Jugendfreundin Wille bewegte sich in einem Milieu zwischen dem streng sozialistisch-kommunistischen Elternhaus eines Spitzenfunktionärs und dem Leben an der Seite eines stets und ständig dem „Klassenfeind“ in Uniform nachspürenden, langen Arm im stasidurchseuchten Apparat der Volksarmee.

Was den Werdegang der heutigen MDR-Intendantin angeht, so liegt er auf der Hand; Abitur in Karl-Marx-Stadt, mit 18 Jahren Eintritt in die SED – sie habe an den Sozialismus geglaubt, begründete sie später ihren wahrlich nicht überraschenden ersten Schritt einer typischen DDR-Karriere. Schaut man auf die Voraussetzungen des Jura-Studiums an der einst so ehrwürdigen Universität zu Jena (wo Schiller einst, die DDR nicht ahnend, seine Antrittsvorlesung über „Wozu und zu welchem Ende studiere ich Universalgeschichte?“ hielt), bleibt einem, wie Politiker bisweilen zu sagen pflegen, „die Spucke weg“.

Laut einer Studie der Freien Universität Berlin von 2015 gehörten zu den unabdingbaren Voraussetzungen eines Jura-Studiums:

- Eine Beurteilung der Gesamt-Persönlichkeit durch die Schule, in Abstimmung mit der FDJ-Leitung.
- Lebenslauf mit Angaben über die Eltern (Beruf, Werdegang, gesellschaftliche und politische Aktivitäten, Einkommen, Partei- und Konfessionszugehörigkeit, – letzteres ein absolutes „No go“).
- Positive Stellungnahme des Bewerbers zur führenden Rolle der SED
- Absage an jegliche West-Kontakte (die sich lediglich Erich Honecker zu seiner Schwester im saarländischen Wiebelskirchen leisten durfte).

Zudem listete die umfangreiche Studie über „Juristisches Personal in den neuen Bundesländern“ ausführlich auf, daß lediglich 43 Prozent des Studien - Inhalts rechtlichen Fragen galt, die restlichen 57 Prozenten behandelten ausschließlich den Marxismus-Leninismus, die allseits zu sichernde „Diktatur des Proletariats“ und ähnliche studentische Pflichten.

Das Jura-Studium in der DDR war ein reines, nur wenigen handverlesenen Studenten vorbehaltenes Feld der Staatspartei: Die US-Professorin Inga Markovits (University of Texas) beschreibt in verschiedenen Büchern über Rechtspolitik in der DDR diese Tatsache:

„Kein anderes Ostblock - Land bildete so wenige Juristen aus wie die DDR.“

Worum es im Wesentlichen bei diesem Studium ging, war laut FU-Studie allein die „Vermittlung eines festen Klassenstandpunktes, der Treue-Schwur zum sozialistischen Vaterland, Bekenntnis zum sozialistischen Internationalismus, Freundschaft zur Sowjetunion und Ablehnung des Kapitalismus, Auseinandersetzung mit bürgerlichen und revisionistischen Ideologien, Entwicklung von Verteidigungsbereitschaft“.

Jung - Genossin Wille vertiefte sich also in Jena ins Juristische nach Wille und Vorstellung der Staatspartei und schrieb ihre sogenannte „Doktorarbeit“ über Strafrechts -

Zusammenarbeit im Ostblock – von verschwurbelter, platter SED-Ideologie beherrscht, auf Hunderten inhaltsloser Seiten ausgewalzt. Eine einzige Plattitüde aus einschlägigen Lehrbüchern, ohne jeden akademisch anspruchsvollen Gehalt und in westlichen Gefilden für eine Promotion nicht im Ansatz ausreichend.

Es wäre eine mutige Aktion der Intendantin, diesen Schein - Titel zurückzugeben – er ist unverdient und widerspricht jeder akademischen Ehre: Aber offenkundig rechnet sie zutreffend damit, daß heute so gut wie niemand mehr die Entstehungs-Geschichte dieser Überflüssigkeit kennt – und versteht.

Karola Wille räumte später, darauf angesprochen, ein, bei ihrer Arbeit die in der DDR „üblichen Formulierungen“ gebraucht zu haben – was aber hat dies mit einem so anspruchsvollen Begriff wie „Doctor juris“ zu tun?

Und was heißt üblich?

Willes kritische Mitbürger riskierten das weiße Fähnchen der Ausreißer am Trabi oder flüchteten schwimmend, durch die Volksmarine verfolgt, durch die Ostsee bis Fehmarn (wie jener Arzt aus Rostock), verloren wegen ihres Antrags auf Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft ihren Job, wechselten zum Beispiel notgedrungen in die Friedhofsverwaltung der evangelischen Kirche, mußten, falls die Ausreise gelang (als sogenannter „Freikauf“ vom bundesdeutschen Steuer-

zahler bar in die DDR-Kasse bezahlt) Haus, Hab, Gut und den letzten DDR-Pappe-Pfennig auf dem Konto zurücklassen.

Weil sie die Freiheit liebten.

Dergleichen Sehnsucht scheint es bei Frau Wille Zeit ihres Lebens – sagen wir: Teil 1 – nicht gegeben zu haben. „Ich würde lügen, wenn ich behaupten würde, ich wäre immer gegen das System gewesen“, versuchte sie, sich später zu entlasten. Von „immer“ kann ohnehin keine Rede sein, sie war offenkundig nie gegen das System, nicht einmal in eigenen, kritischen Denkansätzen einer Erwachsenen.

Den riskanten Weg der freiheitsbewußten Zehntausende im Oktober 1989 über den Leipziger Ring besah sie sich nach eigenen Worten „vom Dach der Universität“ aus. Vermutlich entgeistert – aber sich beim Volk, dem doch die SED angeblich ihre Stimme leihen wollte – einzureihen: Offenbar nicht der Hauch eines Gedankens, und es liegt nahe, die Devise der offenbar auch noch nach dem Revolutions-Herbst der SED angehörenden Juristin zu interpretieren: Abwarten, wie die Sache ausgeht – und sich dann, wenn möglich, flugs in der neu etablierten, eher westlich geprägten Gesellschaft so unauffällig wie möglich einrichten.

Für die Tochter eines vorbestraften SED-Politbüro-Mitglieds nicht unkompliziert, aber machbar.

Wie man sieht.

Dafür fand die Allgemeinheit nach der Wiedervereinigung den simplen Begriff des „Wendehalses“. Und es gab sie zu Hunderttausenden: Denn wo sind sie geblieben – die x-fachen informellen Mitarbeiter der Stasi, die Prügel-Polizisten von Dresden, die bei Durchlauf der Ungarn-Züge im Herbst 1989 auf Demonstranten einschlugen, die ideologieverseuchten Lehrer, Dozenten und anderes Personal?

Wo, bitte?

Frau Wille war da in ihrer offenkundig vorwärtstreibenden Robustheit bereits weiter – sie schrieb sich an der Fernuniversität im westfälischen Hagen für Jura ein. Die Aktion diente wohl eher dazu, das SED-grundierte DDR-Studium mit einem offiziellen westlichen Anstrich zu versehen und einen Abschluß beim vormals erbittert bekämpften Klassenfeind vorweisen zu können. In der Regel gelten jedenfalls Examina an Fern-Universitäten überdies nicht als Blüte der Wissenschaftlichkeit.

Nun gut.

Jedenfalls begann Frau Wille Anfang der Neunziger Jahre im Rechtsamt der Stadt Leipzig – im Chaos des Neubeginns war ihr fragwürdiger und vermutlich auch bei der Bewer-

bung heruntergespielter familiärer Background nicht von Bedeutung oder schlicht übersehen worden. Zumal die Alt-Kader bereits wieder oder gar noch immer sattelfest in vielen Positionen saßen und sich die Posten gegenseitig zuschoben – von Genosse zu Genosse.

Wann die junge Dame – damals Anfang der Dreißiger – schließlich ihre Partei, die doch angeblich immer Recht hatte, letzten Endes nolens volens verließ, ist nicht übermittelt – gewiß rechtzeitig genug, um den beruflichen Aufstieg nicht zu hemmen.

Als Gründungs-Intendant Udo Reiter aus den weiß-blauen Gefilden (nach bayerischer Lesart mit dem Adjektiv „a Hund“ durchaus positiv bedacht) die ehrgeizige, junge Juristin in die Rechtsabteilung des MDR holte (damit vermutlich westliche Bewerberinnen verdrängte, weil damals das nachrevolutionäre Händchen - Halten von Ost und West an der Tagesordnung), landete sie ihren ersten Coup:

Jahre später berichtete sie in einem umfangreichen ZEIT-Interview (das Blatt zeigte sich von ihrem „prächtigen“ Büro beeindruckt und notierte ein möglicherweise antrainiertes „Zahnpasta-Lächeln“) von einer ihrer ersten Amtshandlungen: Sie kaufte namens des Senders von der Stadt Leipzig das Gelände des ehemaligen Schlachthofs – vermutlich zu günstigen Konditionen, denn Leipzig gierte – wie jede

Kommune damals – nach Einnahmen für die schwach gefüllte Stadtkasse.

Es begann – ein wenig à la Bert Brechts „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“ - die Karriere der Karriere-Frau Wille. An den bekannten Skandalen sei sie, falls sie gefragt wurde, irgendwie nie beteiligt gewesen oder sie seien nicht zu ihrer Kenntnis gelangt. Dabei sind Akten und Akten-Lagen das A und O jedes Juristen – ob in Jena oder im traulichen Hagen. Offenbar zählte damals – nicht unelegant – zum Mantra der unaufhaltsam Aufstrebenden das alte Motto vom „Nichts sehen, nichts hören, nichts wissen“. Udo Reiter habe meist in internen Herren-Runden gekungelt, ließ sie durchblicken.

Immer wieder diese ach so unterdrückten Frauen.

Was offensichtlich nur die halbe Wahrheit ist: Jedenfalls machte der seinerzeit nach Millionen-Betrügereien gefeuerte "Kinder Kanal"-Chef Steffen Kottkamp seinerzeit in Briefen an die Intendanten von MDR und ZDF kein Hehl aus seinem Insider-Wissen: Es habe den „Korruptionssumpf“ beim MDR bereits „sehr lange“ vor seiner Amtszeit gegeben. Jedenfalls lasse er sich nicht kampflos vorwerfen, „auf der Klaviatur der Korruption und Unterschlagung“ mitgespielt zu haben. Dies sei „grotesk“ – alles Vokabeln wie aus einem Mafia-Film und wie sich der schlichte, schweigend zwangsgebührendzahlende Laie seinen Sender nur eben wünschen kann.

Frau Wille an der Spitze des – ehrlicherweise mehr oder weniger – provinziellen ARD-Senders mit der Flut von „best of“ der Schlagerbranche wahlweise aus den 70-, 80-, 90-, oder Nullerjahren mag nicht das Hauptproblem dieser Personalie sein.

Aber durchaus dramatisch wurde es, als sie turnusmäßig 2016/17 als ARD-Vorsitzende zur Mutter der Sender-Familie avancierte. Anders als daheim mit ihrer biederen Lokal-Presse bekam sie es nun mit anderem Kaliber der bundesdeutschen Journalistik zu tun. So entrüstete sich mit Wolfram Weimer einer der angesehensten Schreiber der Branche (Ex-Chef von WELT, CICERO und FOCUS) im Jahr 2019 über ein bislang einmaliges Vorkommnis im Rundfunk-Bereich: Frau Wille hatte nämlich, natürlich vor der Öffentlichkeit verborgen, der ARD-Truppe eine neue Sprach-Bibel verordnen wollen – auf Neu-Deutsch ein „Framing Manual“.

Nichts weiter, aber umso schlimmer: „Die ARD wird von einem Skandal erschüttert“, schrieb Weimer im Februar 2019 in einem Beitrag für den Privatsender NTV. „Ausgerechnet die Spitze des öffentlich-rechtlichen Medienverbundes hat sich eine Propaganda-Fibel texten lassen.“ Die bestellte Anweisung zeige alle Spielarten „moderner Sprachpropaganda von der Vernebelung bis zur Diffamierung von Kritikern“. Weimer nahm dafür die damalige ARD-Vorsitzende in Haftung: „Die Schuld trifft Karola Wille, sie ist für den Skan-

dal verantwortlich“. Und entdeckte zugleich, was bisher stets im nebulösen Hintergrund geblieben war: „Bis in die letzten Tage der DDR“ habe das damalige SED-Mitglied am Leipziger Institut für Internationale Studien „Propagandatexte gegen die Bundesrepublik“ veröffentlicht, gemeinsam mit einem hochrangigen Stasi-Offizier „im besonderen Einsatz“ (OibE) aus der Elite des Geheimdienstes.

Weimer weiter: „Organisiertes Schön-Sprech, moralisierende Stimmungs-Manipulation und die gezielte Sprach-Zersetzung von Kritikern kannte man hierzulande nur aus Diktaturen wie der DDR“ – so sei aus der Todes - Mauer beispielsweise der beschönigende „antifaschistische Schutzwall“ geworden.

Was hätten wohl die alten Hochprofessionellen der Publizistik westlicher Herkunft zu derlei Versuchen der Schönfärberei, Verschleierung, lingualer Breitseiten gegen Kritiker gesagt – die Fritz Pleitgen (WDR), Hans-Joachim Friedrichs (ARD), Friedrich Nowotny (WDR), Peter Merseburger (NDR), Wiebke Bruns (NDR), SFB-Intendant Franz Barsig, Ernst Cramer (Axel Springer Verlag), Helmut Coper (Freie Universität Berlin) Ernst-Dieter Lueg (WDR), Georg Gafron (Rundfunk im amerikanischen Sektor), Henning Röhl (Bibel TV), Thomas Bellut (ZDF), Tom Buhrow (WDR), samt Matthias Walden (SFB) (Otto Freiherr von Saß aus Dresden) , Freund von Axel Springer, und andere dazu gesagt?

Öffentlich zerrissen – jedenfalls gänzlich unbeachtet gelassen.

Alles Stimmen einer großen Freiheit des Denkens und journalistischer Unabhängigkeit – Teil dessen, was die DDR-Juristin über Jahre wütend bekämpfte. Wohl wähnend, die DDR gebe es unendlich – ihr Irrtum war historisch.

Aber dafür gab und gibt es ja den MDR als Arbeitsfeld.

Dies alles peinlich genug für die Auftraggeberin des Machwerks, aber intern viel folgenreicher für Image und Ansehen der MDR-Spitzenreiterin war die Reaktion der ARD-Generalsekretärin Susanne Pfab. Es sei die „damalige ARD-Geschäftsführung“ gewesen, die den Auftrag zu diesem offenkundigen Pamphlet gegeben habe, niemand sonst.

Mehr Ohrfeige geht im hausbacken - trauten ARD-Verbund nicht.

Nur so am Rande: Ob die Dame Wille draußen im Lande bekannt oder gar populär ist, läßt sich so einfach nicht beantworten: Bei Ebay jedenfalls wird eine Autogrammkarte von ihr („Gebraucht“) mit 1,49 Euro gehandelt – allein der Versand kostet 90 Cent. Jens Spahns zierliche Männer-Handschrift rangiert bei 1,99 Euro - aber die Deutschen halten es offenkundig mehr mit Exotika: Der Zoo-Chef von

Karlsruhe beispielsweise ist seinen Fans 3,49 Euro pro Autogramm wert.

Was das Echo auf die biografischen Ab- oder Hintergründe von Frau Wille – je nach Lesart – angeht, so faßt vielleicht eine Bemerkung zusammen, was die bundesdeutsche Medien-Elite von ihr denkt: Don Alfonso nämlich – Pseudonym für einen Spitzen-Blogger bei FAZ und WELT – schrieb angesichts der weitblickenden SED-Kulisse der Intendantin: „Ja, das ist eine ganz ganz dunkel Dunkelrote!“

Kann man es kantiger formulieren? Angesichts all dessen bleibt nur, was die israelische Nationalhymne HA TIKWA vermitteln will – Hoffnung.

Und die feste Absicht:

Nie zu vergessen, was unvergeßlich bleibt.

ZACHOR

Thomas Krüger - Offener Brief

	Bundesrat 3 100 - 20 40 70 Verdienst 4 FAX 100 - 20 40 60 1000 Berlin 110
THOMAS KRÜGER MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES	Bundestag 3 028 - 18 41 00 amtlich r/o 028 - 18 41 01 BfV 300 110 000 000 110 000 000 000 000
Herrn LUDWIG VOR Königsplatz 11 - 13 D 0275 LEBDZ	27. September 1994
Offener Brief	

Herrn GEORGT HERR RUTZ,

der Letzte der Frankfurter Rundschau und anderen Tageszeitungen konnte ich die Gründe erfahren, die zum Ausscheiden zwischen Ihnen und Ihrem bisherigen Partnerrecht der Landesfunkanstalten Sachsen-Anhalt, Ihrem Träger, geführt haben. Als Mitglied des auch mit medienrechtlichen Themen befassten Innenausschusses im Deutschen Bundestag erlaube ich mir diese Vorgänge, falls Sie zu, mit hoher Sicherheit, ich repetitive Arbeitsverhältnisse der Rundfunkrat der Länder und mit hoch als Bundesgesetzgebungsinstanz auch nicht in die gemeinsamen Angelegenheiten der Landesanstalt MDR einmischen, in diesem Fall wiederum nur die relevanten Ereignisse jedoch von anderen und zum Überprüfen bereit zu sein.

Ich will auf die Vorwürfe, die mich bezügelten, nicht in Erwähnung bringen, im dem gibt es offenbar um die Vorwurf, die Vorwürfe, die Vorwürfe der Geschäftsleitung des Presse- und Rundfunkrat, Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Medien vom Staat. Dies ist irrelevant zu, das Herr Krüger sich dazu bereit war. Hier von der FDP als Wunschkandidaten benannt, ignorierte er die Informationen und in weiteren Interviews wurde durch die Anklagen wegen Nichtvergabe von Informationen? Man muß ja nicht kein Geld haben, um zu wissen, daß die Öffentlichkeit nicht mit solcher Genauigkeit gegenüber Vorwürfen oder Parafunktionen zu tun hat. Trittten der Bundesrat Bundestag zu, das Handlungsgebote in der Vernehmlichungstage nur sehr langsam und langsam vorangeht, jedoch über den besten Sie sich zu dem Vorwurf, das Herr Krüger von seinen eigenen Kollegen begünstigt werden soll?

Als unbedingtem Anhänger der Auflösung ist mir die Transparenz der Vorgänge wichtig. Anders als die MDR-Verwaltung, der der beschuldigten Herr Krüger angeblich nicht die Gelegenheit gegeben haben soll, zu dem gegen ihn erhobenen Vorwurf Position zu beziehen, sollte ich das determinierte Grundrecht des Herrn Krüger sehr ernst und sehr für einen sachlichen von der Seite der Dinge in der Hoffnung auf weitere Erfolge, die bereits in Erwähnung vor Gericht vermindert haben, die hervor nicht einleiten werden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Thomas Krüger

Verwaltungsratsvorlage

Im einzelnen lassen sich die Versäumnisse von Herrn Träger wie folgt darstellen:

1. Herr Träger nahm zum 1. Oktober 1991 in Magdeburg seine Tätigkeit auf. Zu diesem Zeitpunkt bestand der MDR lediglich aus einigen wenigen Mitarbeitern. Der Direktor des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Reck, bat Herrn Träger, sich um den Aufbau des Studios in Halle zu kümmern. Geplant war, in Halle die Ressorts Kultur und Wissenschaft, Sport sowie Umwelt, Technik, Natur und Freizeit aufzubauen. Herr Heiner Tognino, der Ressortleiter „Landespolitik, Aktuelles, Fernsehen“ sollte derweil den Aufbau der in Magdeburg geplanten Ressorts bewerkstelligen. Obgleich wegen des am 1.1.1992 geplanten Sendestarts mit Hochdruck an dem Aufbau des MDR und damit auch des Fernsehbereichs des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt zu arbeiten war, zeigte Herr Träger keine Neigung, sich um den Aufbau seines Bereichs zu kümmern. Erst Ende Oktober 1991 sprach Herr Träger mit Herrn Tognino über den Aufbau des Fernsehbereichs. Zu diesem Zweck lud er Herrn Tognino in ein Straßencafé in Magdeburg ein. Irgendwelche Vorgaben, Anweisungen oder Ideen hatte Herr Träger nicht zu bieten. Vielmehr äußerte er sinngemäß zu dem ihm unterstellten Herrn Tognino: „Machen Sie ruhig mal!“

a. Erst 14 Tage später trafen sich Herr Träger und Herr Tognino wieder, diesmal in Halle in der Germerstraße. Dort hatte Herr Träger ein Büro. Herr Träger war wiederum an Fragen des Aufbaus gänzlich des-interessiert. Er erzählte Herrn Tognino aber, daß er an einer Imbißbude mit der ihm bis dahin völlig unbekanntem Frau Kathrin Beikirch ins Gespräch gekommen sei und diese zwischenzeitlich als Sekretärin eingestellt habe. Frau Beikirch verfügte über keinerlei einschlägige Berufserfahrung als Sekretärin. Um die viel wichtigere Frage, welche Mitarbeiter des ehemaligen DFF vom MDR in Halle eingestellt werden könnten, hatte sich Herr Träger allerdings nicht gekümmert. Anfang Dezember war die Unruhe in Halle unter den noch von der Einrichtung nach Art. 36 EV beschäftigten Mitarbeitern groß, weil noch immer nicht klar war, wer zu welchen Konditionen vom MDR einen neuen Arbeitsvertrag erhalten würde. Auch Herrn Träger war klar, daß der MDR schon in Ermangelung anderer qualifizierter Bewerber einen großen Teil der bei der Einrichtung nach Art. 36 EV beschäftigten Arbeitnehmer neue Arbeitsverträge anbieten werde. Da er aber keinerlei Interesse an seiner Aufgabe zeigte, hatte er die Einstellung von MDR-Mitarbeitern vollkommen vernachlässigt. Auf einer Betriebsversammlung in Halle, an der auch Herr Dr. Reck und Herr Tognino teilnahmen, machte Herr Träger weitschweifige Ausführungen zu der Lage im allgemeinen, ohne aber auf die Probleme der völlig verunsicherten Arbeitnehmer einzugehen. Von der Belegschaft wurde er aufgefordert, doch konkret auf die anstehenden Einstellungen einzugehen. Herr

Träger meinte daraufhin lediglich, bis zum 31.12.1991 sei ja noch viel Zeit. Die Entscheidungen würden rechtzeitig fallen. Herr Dr. Reck mußte die aufgebrachten Arbeitnehmer beruhigen und sicherte zu, der MDR werde sich umgehend um diese Frage kümmern.

Seite 3 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

In zahlreichen Gesprächen, bei Konferenzen oder Vier-Augen-Gesprächen hatte Dr. Reck von Anfang an Herrn Träger immer wieder aufgefordert, sich um das benötigte journalistische Personal zu kümmern. So hatte Herr Dr. Recke Herrn Träger beispielsweise am 16.9.1991 um 13 Uhr in Magdeburg, am 17.10.1991 um 13:45 Uhr in Magdeburg, am 5.11.1991 in Magdeburg gebeten, journalistische Mitarbeiter einzustellen. Herr Dr. Reck forderte Herrn Träger schon mit Schreiben vom 10.10.1991 auf, sich die eingegangenen Bewerbungsunterlagen durchzusehen und aktiv zu werden. Gleichwohl blieb Herr Träger in dieser eminent wichtigen Frage weiter untätig. Er weigerte sich auch, vor dem 1.1.1992 die Räumlichkeiten des künftigen MDR-Studios am Waisenhausring 8/9 zu betreten, weil dort noch Kommunisten säßen und Fernsehen machten. Es wäre aber dringend geboten gewesen, sich um den Aufbau der MDR-Studios zu kümmern. Herr Träger wußte um die schwierige Situation in Halle. Mit Schreiben vom 14.11.1991 hatte ihn Herr Kristian Knaack, der bei der Einrichtung nach Art. 36 EV beschäftig-

te Leiter des Studios Halle, auf die explosive Situation in Halle hingewiesen. Als in Halle bis Mitte Dezember 1991 noch immer keine Entscheidungen von Herrn Träger getroffen worden waren, mußte Herr Dr. Reck notgedrungen selbst eingreifen und Einstellungen für Halle vornehmen. Die Einstellungsgespräche selbst wurden teils von Herrn Tognino und teils von Herrn Dr.Reck geführt. Bei den von Herrn Tognino geführten Gesprächen kam Herr Träger für 5-10 Minuten hinein, sagte aber nichts und verließ dann wieder den Raum.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, sich um die Einstellung des zum Aufbau des MDR benötigten Personals zu kümmern.

b. Am 13.Dezember 1991 fand in Magdeburg eine Pressekonferenz des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt statt, bei der zukünftige Programm des Landesfunkhauses präsentiert und erläutert werden sollte. An dieser Pressekonferenz nahmen für das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt Herr Dr. Reck, die Leiterin des Bereichs Hörfunk, Frau Lüdecke, Herr Tognino sowie Herr Träger teil. Während der Pressekonferenz fragte Herr Träger Herrn Tognino: „Wann senden wir eigentlich was und wie?“ Herr Träger hatte also kurz vor Sendestart noch immer keine Ahnung vom künftigen Programm des Landesfunkhauses. Um grundlegenden Entscheidungen, wie etwa die Suche nach Titeln für die ab 1.1.1992 auszustrahlenden Sendungen, kümmerte sich Herr

Träger nicht. Der Aufbau von Organisationsstrukturen war ihm ebenfalls gleichgültig. Er kritisierte lediglich die von Herrn Tognino und anderen Mitarbeitern gefundenen Sendetitel als langweilig und wenig originell. Eigene Vorschläge machte er allerdings nicht. Zum Sendestart herrschten in Halle noch weitgehende Unklarheiten, so daß die ganz überwiegende Zahl der Beiträge aus Magdeburg kamen. Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, sich rechtzeitig vor Sendestart um die Erarbeitung von Programmstrukturen zu kümmern.

2. Am 31.3.1992 forderte Herr Dr. Reck Herrn Träger auf der um 10.00 Uhr beginnenden Fernsehprogramm-runde auf, sich endlich um die überfällige Besetzung der Stelle des „Stellvertreters Politik, Kultur und Umwelt“ zu kümmern.

a. Herr Träger schlug im Frühjahr 1992 lediglich zwei Mitarbeiterinnen des NDR aus Hannover, nämlich Frau Funke und Frau Aeikens, für den Bereich Fernsehen vor. Frau Aeikens auf eine Anfrage hin klar, daß sie wegen ihres Kleinkindes derzeit nicht zur Verfügung stehe. Herr Träger hatte, als er Frau Aeikens vorschlug, nicht geprüft, ob diese umgehend ihre Arbeit beim MDR aufnehmen könnte. Frau Funke zog es vor, beim NDR in Hannover zu bleiben, nachdem sie die mit Herrn Dr.Reck geführten Gespräche offenbar dafür nutzte, um beim NDR eine Höhergruppierung zu erreichen.

Seite 4 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Frau Simone Duwe, die Herr Träger Anfang 1992 ins Gespräch gebracht hatte, entschied sich für den ORB. Am 17.2.1992 nannte Herr Träger bei einem Gespräch mit Herrn Dr. Reiter seinen Kandidaten für die Stelle des Ressortleiters. Er schlug einen Studioleiter des ZDF vor, der aber, wie sich in der folgenden Zeit herausstellte, keinerlei Interesse daran hatte, zum MDR zu wechseln. Herr Träger hat Herrn Dr. Reck während des ersten Halbjahres 1992 immer wieder einen „Spitzenmann“ als Ressortleiter Sport angekündigt. Herr Träger nannte aber keinen Namen und konnte letztlich keinen Vorschlag machen. Herr Träger war somit nicht in der Lage, auch nur einen einzigen journalistischen Mitarbeiter für den MDR zu gewinnen. Angesichts seiner langjährigen Erfahrung im Rundfunkbereich, aufgrund derer er über mannigfaltige Verbindungen verfügen müßte, hätte Herr Träger in der Lage sein müssen, sich um journalistische Mitarbeiter für das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt zu kümmern.

Dies hatte er pflichtwidrig unterlassen.

b. Herr Dr. Reck brachte aufgrund der Untätigkeit von Herrn Träger folgende wichtige Mitarbeiter zur Einstellung:

Den Ressortleiter Kultur, Herrn Scherf,

die Ressortleiterin Umwelt, Frau Kersten-Strecker,

den stellvertretenden Ressortleiter Politik/Aktuelles, Herrn Schnell den Ressortleiter Sport, Herrn Engel,

den Ressortleiter Planung/Koordination, Herrn Hauswald.

Nach dem Wechsel von Frau Kersten-Strecker nach Dresden zu MDR-Aktuell wurde Frau Claus zum 1.5.1993 von Herrn Dr. Reck als Nachfolgerin von Frau Kersten-Strecker eingesetzt. Herr Träger hat sich, ohne hierfür Gründe anzugeben und im Gegensatz zu allen Ressortleitern, gegen Frau Claus ausgesprochen. Da Herr Träger einen alternativen Vorschlag nicht machen konnte oder wollte und Frau Claus die fachlich am besten geeignete Journalistin war, vermochte Herr Dr. Reck nicht einzusehen, weshalb Herr Träger gegen Frau Claus votierte. Der Name von Frau Claus stand auf einer „Namensliste“, die Herrn Träger von dem Pressesprecher des stellvertretenden Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt im Herbst 1991 überreicht worden war. Die auf der Liste genannten vier Journalisten standen der FDP nahe oder waren Mitglied in der FDP. Von der Existenz dieser Liste wußte beim MDR aber allein Herr Träger. Herr Dr. Reck sowie die übrigen Ressortleiter bildeten sich ihr Urteil über Frau Claus allein auf der Grundlage der von Frau Claus erbrachten Leistungen. Mit Schreiben vom 25.6.1992 teilte Herr Dr. Reck Herrn Träger mit, daß infolge der Inaktivitäten von Herrn Träger noch immer drei Ressorts nicht besetzt seien und

Herr Dr. Reck sich deshalb gezwungen sehe,, selbst aktiv zu werden. Er teilte Herrn Träger mit, daß Herr Engel das Ressort Sport leiten werde und Herr Makosch als Stellvertreter von Herrn Scherf eingesetzt werde.

c. Daß Herr Träger aber durchaus der Ansicht war, es sei in Personalfragen kompetent und könne hier auch handeln, zeigt der Umstand, daß Herr Träger während der urlaubsbedingten Abwesenheit von Herrn Dr. Reck im März 1992 Herrn Schnell, dem damaligen stellvertretenden Ressortleiter Politik und Aktuelles, sofortiges Hausverbot erteilte und dessen Entlassung betrieb, weil, so Herr Träger, die Chemie zwischen ihm und Herrn Schnell nicht stimmte.

Herr Träger hat seine Aufgabe als Bereichsleiter Fernsehen, sich um geeignete festangestellte Mitarbeiter für den Bereich Fernsehen zu kümmern, somit pflichtwidrig nicht erfüllt.

3. Herr Träger moderierte im Frühjahr 1992 in Halle Fernsehmagazinsendungen. Üblich ist es im Fernsehbereich, einen Text zwei bis drei Stunden vor einer Sendung abzusprechen, damit der verantwortliche Redakteur den Inhalt des Textes kennenlernt und gegebenenfalls Änderungen vornehmen kann.

Seite 5 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Außerdem muß der Text vorher probegesprochen werden, damit die exakte Zeit genommen werden kann und Kamerapositionen eingestellt werden können. Herr Träger kam aber erst wenige Minuten vor Beginn der Sendungen ins Studio. Eine Vorbereitung in der eben geschilderten Weise war demzufolge nicht mehr möglich. Den an der Produktion der Sendungen beteiligten Mitarbeitern blieb stets nur die Hoffnung, es werde alles schon irgendwie gutgehen. Da der verantwortliche Redakteur die Verantwortung für den in der jeweiligen Sendung gesprochenen Text trägt, hatte Herr Träger schon aus diesem Grunde die Pflicht, den ansonsten allgemein üblichen Verfahrensablauf einzuhalten und Sendungen vorab schon zu proben. Die Verfahrensweise von Herrn Träger bedeutete eine starke Belastung für die Mitarbeiter, die nicht wissen konnten, ob Herr Träger noch rechtzeitig vor Start der Sendungen erscheinen würde, die von ihm vorbereiteten Texte die Einhaltung des Zeitlimits erlauben würden u.ä. Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, rechtzeitig vor Beginn der Sendungen im Studio zu erscheinen, um den Ablauf der Sendungen rechtzeitig vorher zu proben.

4. Am 3. April 1992 berichtete das Fernsehen des Landeskunkhauses Sachsen-Anhalt live von der Hannover-Messe. Herr Träger fuhr am 1. April 1992 mit einem Ü-Wagen nach Hannover, ohne vorher mit den für die Betreuung der Sendung in Halle Verantwortlichen den Ablauf der Sendung be-

sprochen zu haben. So lag kein Ablaufplan vor und es war nicht klar, ob der Abspann der Sendung aus Halle oder aus Hannover kommen würde. Es gehört zu den grundlegenden journalistischen Sorgfaltspflichten, den Ablauf einer Sendung vorab zu klären und zwar so rechtzeitig, daß eine geordnete Planung der Sendung rechtzeitig möglich ist. Erst am 3. April 1992 war Herr Träger über eine Schaltleitung aus dem Ü-Wagen erreichbar. Die notwendigen Absprachen konnten gerade noch rechtzeitig getroffen werden. Herr Träger hat gegen seine Pflichten als Bereichsleiter Fernsehen verstoßen, indem er vor seiner Abfahrt nach Hannover die Planung der Sendung nicht geklärt hatte. Auch wenn dank der Geschicklichkeit der Techniker und des Redakteurs, Herrn Oswald Hauswald, die Sendung selbst ordnungsgemäß ablief, ändert dies nichts an der Tatsache, daß das verantwortliche Team in Halle völlig unnötig zwei Tage im ungewissen blieb, ob die Sendung laufen werde.

5. Anfang April 1992 fiel Herr Heiner Tognino, der aufgrund der starken Arbeitsbelastung einen Kreislaufkollaps erlitten hatte, krankheitsbedingt für mehrere Wochen aus. Herr Dr. Reck bat Herrn Träger mit Schreiben vom 13. April 1992, in dieser Notsituation die Arbeit von Herrn Tognino, soweit möglich, mit zu übernehmen. Herr Träger hatte am 13.4.1992 einen Verkehrsunfall. Am selben Tag kam Herr Träger ins Landesfunkhaus in Magdeburg und teilte Herrn Dr. Reck mit, er habe einen leichten Auffahrunfall gehabt, der aber nicht der Rede wert sei. Herr Träger blieb sodann

im Landesfunkhaus. In der Zeit vom 23.4. bis 3.5.1992, als Herr Tognino noch krankheitsbedingt abwesend war, wurde allerdings Herr Träger wegen der Spätfolgen des leichten Auffahrunfalls krankgeschrieben. In der wichtigen Startphase des MDR waren der Leiter des Bereichs Fernsehen und dessen Stellvertreter krank. Einen weiteren Vertreter hatte Herr Träger für die Zeit seiner Abwesenheit nicht bestellt.

Herr Träger versäumte es pflichtwidrig, Vorkehrungen für die Zeit seiner Abwesenheit zu treffen.

6. Das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt war mit einem bi-medialen Konzept, also einer Verzahnung zwischen Hörfunk- und Fernsehbereich angetreten. Dies war auch Herrn Träger bekannt. Gleichwohl erkundigte sich Herr Träger bei Herrn Hauswald erst im Juli 1992, wo denn in Halle der Hörfunk des Landesfunkhauses sitze. Herr Träger hatte sechs Monate nach Sendestart noch nicht bemerkt, daß das halle'sche Hörfunkstudio ein Stockwerk über dem Fernsehen saß.

Herr Träger hatte es pflichtwidrig unterlassen, sich mit den organisatorischen Strukturen des Landesfunkhauses vertraut zu machen.

7. Erstmals am 27. Juli 1992 setzte Herr Träger in der Magazinsendung „Sachsen-Anhalt heute“ Frau Makosch als Moderatorin ein. Frau Makosch hatte als Moderatorin im Fernsehbereich keinerlei Erfahrung.

Seite 6 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Sie hatte zuvor lediglich im Hörfunk als freie Mitarbeiterin Sendungen moderiert. Üblich ist es im Fernsehbereich aber, Moderatoren auf ihre Arbeit durch Probemoderationen vorzubereiten. Herr Dr. Reck hatte Herrn Träger vor dem 27. Juli 1992 mündlich gebeten, Frau Makosch erst nach ordnungsgemäßer Vorbereitung, d.h. der erfolgreichen Durchführung mehrerer Probemoderationen, auf den „Schirm zu nehmen“. Herr Träger machte mit Frau Makosch unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine einzige Probemoderation, an der neben Herrn Träger nur ein Kameramann und ein anderer technischer Mitarbeiter teilnahmen. Herr Träger hat versäumt, Frau Makosch ordnungsgemäß auf ihre Aufgabe vorzubereiten und dadurch gegen seine Dienstpflichten verstoßen. Die Moderation von Frau Makosch war dementsprechend durch Unsicherheiten gekennzeichnet. Bei der Sendung am Montag, dem 27.7.1992 sowie dem 28.7.1992 war Frau Makosch aufgrund ihrer mangelnden Schulung nicht in der Lage, die ihr vorgegebenen Zeiten für einzelne Moderationen einzuhalten. Der Zeitplan der Sendung war damit stark gefährdet. Am Mittwoch, dem 29.7.1992, war Frau Makosch aufgrund ihrer mangelnden Erfahrungen nicht in der Lage, eine überraschend in die Sendung aufgenommene Nachricht über den Gewinn einer Goldmedaille durch die Schwimmerin Dagmar Hase zu melden. Aufgrund starker Kritik der Öffent-

lichkeit und von Mitarbeitern forderte Herr Tognino Herrn Träger schriftlich auf, Frau Makosch die Moderation wieder zu entziehen. Dies lag auch im Interesse von Frau Makosch, deren berufliche Reputation als anerkannte Hörfunkmoderatorin Schaden zu nehmen drohte. Herr Träger weiterte sich, eine Entscheidung zu treffen und forderte statt dessen Herrn Tognino auf, das Anschreiben an ihn zu vernichten. Herr Träger hatte seinen Mitarbeitern wiederholt empfohlen, nach Möglichkeit keine Schriftstücke zu erstellen, da diese gegen ihren Verfasser verwendet werden könnten. Herr Dr. Reck, der über die unhaltbare Situation informiert wurde, traf sodann die Entscheidung, Frau Makosch nicht vor Absolvierung eines ausgiebigen Trainings weiter moderieren zu lassen.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, Frau Makosch ordnungsgemäß auf ihre neue Aufgabe als Fernsehmoderatorin vorzubereiten.

8. Ende Juli 1992 planten die Landtagsabgeordneten Knolle und Angelbeck, Kinder aus dem belagerten Sarajevo nach Sachsen-Anhalt auszufliegen. Dieser Plan erregte weltweites Aufsehen. Am Freitag, dem 31.7.1992, stand Herr Tognino als Redakteur vom Dienst, der von dem Vorhaben Kenntnis erhielt, vor der Frage, ob ein Kamerteam des Landesfunkhauses nach Jugoslawien fliegen sollte, um live berichten zu können. Die Anmietung einer Chartermaschine war mit erheblichen Kosten verbunden, so daß Herr Tognino eine Ent-

scheidung von Herrn Träger wollte, ob dieser Aufwand gerechtfertigt sei. Er konnte Herrn Träger telefonisch erreichen, über die Lage informieren und ihn um eine Entscheidung bitten. Herr Träger meinte lediglich, Herr Tognino solle ein Team schicken, falls er dies verantworten könne. Eine eigene Entscheidung mochte der Fernsehchef nicht treffen. Herr Tognino entschied sich sodann dafür, eine Chartermaschine nach Jugoslawien fliegen zu lassen. Herr Tognino blieb aus Pflichtgefühl das ganze Wochenende in Magdeburg, um die Aktion von Deutschland aus zu betreuen. Während dieser Zeit kamen ständig Anfragen aus der ARD nach Bildberichten. Herr Tognino mußte technische Vorkehrungen treffen, um die Bilder von Jugoslawien über Magdeburg weiterspielen zu können. Als dann die Nachricht kam, die Kinder würden ausgeflogen und in Zerbst landen, liefen wiederum in Magdeburg die Telefone heiß. Sogar amerikanische Anstalten baten um die Überspielung von Bildern. Wenige Stunden vor der Landung am 4.8.1992 mußte Herr Tognino noch einen Satellitenübertragungswagen anmieten. Herr Tognino hatte also fortlaufend wichtige Entscheidungen zu treffen. Eine ähnlich wichtige Aktion hatte der MDR in seiner jungen Geschichte noch nicht zu betreuen gehabt, so daß entsprechende Erfahrungen nicht vorlagen. Während der gesamten Zeit war Herr Träger, der über das Ereignis in Kenntnis gesetzt worden war, nicht anwesend. Angesichts der Bedeutung der Berichterstattung für das Image des Landesfunkhauses gegenüber der ARD und den internationalen Statio-

nen wäre es die Pflicht von Herrn Träger gewesen, die Koordination der Berichterstattung selbst zu leiten.

Seite 7 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Herr Träger hat sich seinen Aufgaben pflichtwidrig entzogen.

9. Am 13.10.1992 war für die Sendung „Magdeburger Gespräche“ in Potsdam ein Interview mit Frau Breuel, der Vorstandsvorsitzenden der Treuhandanstalt, geplant, das Herr Träger zusammen mit Herrn Riedesel führen wollte. Herr Träger fuhr am Freitag, den 4.9.1992, sowie am Freitag, den 15.9.1992, zu Recherchearbeiten nach Berlin, seinem Hauptwohnsitz. Zwei Tage vor dem geplanten Gespräch äußerte Herr Träger gegenüber Herrn Riedesel, er könne das Interview nicht führen, weil er einen Pickel auf der Stirn habe. Der stark belastete Ressortleiter „Wirtschaft“, Herr Riedesel, mußte sich also kurzfristig darauf einstellen, das Interview allein führen zu müssen. Von Herrn Träger wurde er über das Ergebnis dessen zweitägiger Recherche in Berlin nicht informiert. Am Abend des 13. Oktober 1992 kam Herr Träger vor Sendebeginn in das Studio, unterhielt sich kurz mit Frau Breuel und anderen anwesenden Gästen und begab sich sodann in die Regie, von wo aus er das Interview mit verfolgte. Das Hautproblem von Herrn Träger hätte sich, so der Eindruck von Herrn Riedesel, durch einfaches Über-

schminken beseitigen lassen. Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, Herrn Riedesel über das Ergebnis seiner Recherche zu unterrichten, so daß Herr Riedesel allein einen Fragenkatalog für das Interview mit Frau Breuel erarbeiten mußte.

10. Herr Dr. Reck wies, nachdem die eben genannte Folge der „Magdeburger Gespräche“ ausgestrahlt worden war und er erfahren hatte, daß Frau Breuel in dieser Sendung interviewt worden war, Herrn Träger darauf hin, daß künftig im Landesprogramm nur noch Personen vorgestellt werden sollten, die aus Sachsen-Anhalt stammen. Angesichts der Tatsache, daß in den überregionalen Programmen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter immer wieder sie selben Personen an Talkshows u.a. teilnehmen, handelt es sich hierbei um kein unbilliges Verlangen.

a. Gleichwohl schlug Herr Träger in der Fernsehthemenrunde vom 14.10.1992 vor, Herrn Ignatz Bubis, den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, als Gast der Magdeburger Gespräche einzuladen. Herr Dr. Reck, der die Protokolle der Fernsehrunde zur Kenntnis erhält, bat daraufhin Herrn Träger mit Brief vom 19.10.1992, von einer Einladung an Herrn Bubis abzusehen, da dieser keinen unmittelbaren Bezug zu Sachsen-Anhalt habe. Ungeachtet dieser Weisung wurde in der Fernsehthemenkonferenz vom 28.10.1992 Her Bubis erneut als Gast für die Magdeburger Gespräche vorgesehen. Herr Dr. Reck wies Herrn Träger mit

Schreiben vom 5.11.1992 erneut an, nur Personen aus Sachsen-Anhalt zu den Magdeburger Gesprächen einzuladen.

b. Herr Träger verfaßte daraufhin ein Schreiben an Herrn Bubis, in dem er diesem mitteilte:

„Sehr geehrter Herr Bubis,

auf Weisung des Landesfunkhausdirektors Sachsen-Anhalt des MDR bedauere ich hiermit, Sie für das mit Ihnen vorgesehene „Magdeburger Gespräch“ zu Beginn des Jahres 1993 ausladen zu müssen.

Direktor Dr. Rolf Reck ist der Auffassung, daß Ihre Person und Ihr Amt in keinem Zusammenhang zu Sachsen-Anhalt stehen.

Obwohl ich diese Auffassung angesichts antisemitischer Tendenzen auch in Sachsen-Anhalt nicht teilen kann, sehe ich mich gleichwohl gezwungen, mich an die schriftlichen Vorgaben meines Vorgesetzten zu halten.

Mit freundlichen Grüßen“

Bernd Träger

Seite 8 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

c. Anders als Herr Träger in diesem Brief andeuten will, wußte Herr Dr. Reck nichts von einer Einladung an Herrn Bubis. Erst später erfuhr Herr Dr. Reck, daß Herr Träger Herrn Bubis schon auf eine mögliche Einladung angesprochen hatte, bevor Herr Träger am 14.10.1992 Herrn Bubis in der Fernsehrunde als Gast für die Magdeburger Gespräche vorschlug. Das oben wiedergegebene Schreiben brachte Herr Träger, nachdem er es seiner Sekretärin, Frau Ende, in die Maschine diktiert hatte, am 9.11.1992 persönlich zur Poststelle des MDR im Waisenhausring in Halle. Weder Herrn Dr. Reck noch einen anderen Mitarbeiter informierte er über das Schreiben. Das Schreiben wurde auch nicht in die Ablage genommen. Am 12.11.1992 berichtete die Zeitung „Die Welt“ in ihrer Donnerstagsausgabe darüber, der MDR habe Herrn Bubis mit Schreiben vom 9.11.1992 – dem Datum der Reichskristallnacht – als Gesprächspartner einer schon geplanten Sendung wieder ausgeladen. Der Bericht der „Welt“ führte in den folgenden Tagen in der gesamten Presse zu schweren Vorwürfen gegen den MDR. Herr Dr. Reck war schon am Mittwochabend, dem 11.11.1992, von Dritten über den geplanten Bericht der „Welt“ informiert worden. Er telefonierte daraufhin mit dem ihm persönlich bekannten Herrn Bubis, der ihm versicherte, er habe einen Brief von Herrn Träger noch gar nicht erhalten und wisse nichts von einer Ausladung. Herr Träger handelte pflichtwidrig gegen die Anweisung von Herrn Dr. Reck, nur Personen, die einen unmittelbaren Bezug zu Sachsen-Anhalt haben,

zum „Magdeburger Gespräch“ einzuladen. Herr Träger hat sich gegenüber dem MDR illoyal verhalten, als er weder Herrn Dr. Reck noch mich über die Ausladung informierte. Das unhöflich formulierte Ausladungsschreiben stellt zudem einen Affront gegen Herrn Bubis dar.

Herr Träger hat in dieser Sache eine Abmahnung erhalten.

11. Für den 16.11.1992 hatte der Fraktionsvorsitzende der DSU im Landtag von Sachsen-Anhalt, Herr Auer, eine Pressekonzferenz angekündigt. Auf dieser sodann in Magdeburg durchgeführten Pressekonzferenz informierte Herr Auer die versammelten Journalisten darüber, daß Herr Träger eine handschriftliche Liste mit den Namen von vier Journalisten erhalten habe, nämlich Frau Richter, Frau Claus, Herr Herden sowie Herr Jüttner, der als Parteimitglied der FDP benannt wurde. Diese Liste sei Herrn Träger von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Rauls, und dessen Pressesprecher, Herrn Altincioglu, übergeben worden. Auf dieser von Herrn Altincioglu handschriftlich abgefaßten Liste waren die Namen von vier Journalisten vermerkt, die der FDP nahestehen sollen bzw. Mitglied der FDP sind und beim MDR zur Einstellung gebracht werden sollten. Herr Auer merkte an, Herr Träger habe diesem Pressionsversuch nicht nachgegeben. Gleichwohl seien jedenfalls in einem Fall eine Journalistin beim MDR als Abteilungsleiterin des Ressorts „Umwelt“ zum Zuge gekommen. Herr Auer vermutete eine „Polit-Zockerei“, in die der

MDR verwickelt sei. Herr Träger hatte am 14. Juli 1992 gegenüber dem Berliner Notar Klaus-Dieter Kemna eine eidesstattliche Versicherung abgegeben. Er gab darin an, er sei am 7. Juli 1992 von Herrn Prof. Haase wegen einer Vernachlässigung der FDP in der Fernsehberichterstattung des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt gerügt worden. Er gab weiter an, ihm sei vom Pressesprecher des stellvertretenden Ministerpräsidenten Rauls, Herrn Altincioglu, im Oktober 1991 eine handschriftliche Liste mit vier Namen von Journalisten überreicht worden, die auf Wunsch der FDP beim MDR zur Einstellung gebracht werden sollten. Diese Liste gab Herr Träger dem Notar im Original zu den Akten. Herr Träger hat den MDR nicht über die Existenz dieser Liste informiert. Herr Träger mußte aber als erfahrener Journalist wissen, daß eine Einflußnahme auf Einstellungen aus parteipolitischen Erwägungen heraus unzulässig ist. Herr Träger hatte die Pflicht, den MDR über die Existenz einer solchen Liste zu informieren. Nur so wäre der MDR in der Lage gewesen, zu verhindern, daß auch nur der falsche Anschein hätte entstehen können, sachfremde Erwägungen spielten bei Einstellungen eine Rolle.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, den MDR über die Existenz dieser Liste zu informieren. Herr Träger wurde wegen dieser Pflichtverletzung abgemahnt.

Seite 9 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

12. Um die im Vergleich zu anderen Landesfunkhäusern des MDR schlechten Zuschauerquoten im Fernsbereich zu verbessern, sollte im Dezember 1992 ein neues Programmkonzept entwickelt werden. In diversen Chefrunden im Herbst 1992 war dieses Thema wiederholt mündlich erörtert worden, so daß Herr Träger von der anstehenden Programmumstrukturierung wußte. Ihm mußte auch klar sein, daß es zu seiner Aufgabe als Fernsbereichsleiter gehörte, eigene Vorstellungen zu entwickeln. Herr Dr. Reck erteilte mit Schreiben vom 15.10.1992 Herrn Träger den Auftrag, ein Konzept für eine neue Programmstruktur zu entwickeln. Mit Schreiben vom 4.11.1992 erteilte Herr Dr. Reck Herrn Träger erneut den Auftrag, bis 26.11.1992 ein neues Sendekonzept zu erarbeiten, da ihm Herr Träger am 2.11.1992 mitgeteilt hatte, er habe den Brief vom 15.10.1992 nicht erhalten. Herr Dr. Reck teilte Herrn Träger noch mit, daß in der Zeit vom 3. Bis 4.12.1992 in Arendsee eine Klausurtagung stattfinden würde, um gemeinsam mit den Ressortleitern des Bereichs Fernsehen ein neues Konzept zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung einer neuen Programmstruktur handelt es sich um die ureigensten Aufgaben des Fernsehchefs. Auch ohne dieser Schreiben war es die Pflicht von Herrn Träger, sich um die Erarbeitung eines neuen Konzepts aktiv zu kümmern. Herr Dr. Reck sah sich aber aufgrund des geringen Engagements von Herrn Träger gezwungen, diesem schriftliche Vorgaben zu machen. Herr Träger war in der Zeit vom 16.11.1992, also unmittelbar nach der „Bubis-Affäre“

und der „Namenslisten-Affäre“, bis 20.11.1992 in Urlaub. Vom 23.11.1992 bis 4.1.1993 war Herr Träger sodann krankgeschrieben. Ein schriftliches Konzept für ein neues Sendekonzept hatte Herr Träger weder bis zum 26.11.1992 noch bis zum 3.12.1992 erarbeitet. Herr Träger hatte noch nicht einmal mündlich Vorstellungen zu dem neuen Sendekonzept entwickelt. All dies wäre Herrn Träger, dem als Fernsehchef die eminente Bedeutung des neuen Programmkonzepts klar sein mußte, bei entsprechender Planung und entsprechendem Einsatz trotz seines geplanten Urlaubs möglich gewesen. Herr Träger nahm am 5.1.1993 wieder seine Tätigkeit beim MDR auf. Am 11.1.1993 überreichte der Herstellungsleiter, Herr Kölle, Herrn Träger das auf der Klausurtagung erarbeitete Programmkonzept. Erst am 5.2.1993 nahm Herr Träger erstmals zu dem neuen Programmkonzept Stellung. In einem 1 ½ Seiten langen Brief nahm er u.a. kurz Stellung zu dem erarbeiteten Programm. Eigene Vorschläge machte Herr Träger in diesem Schreiben nicht. Erst mit Schreiben vom 19.3.1993 legte Herr Träger sodann ein eigenes Konzept vor, das sich eng an das in Arendsee erarbeitete Konzept anlehnte und somit keine eigene geistige Leistung von Herrn Träger enthielt. So hatte Herr Träger vorgeschlagen, das Magazin „Sachsen-Anhalt heute“ statt mit einem mit zwei Moderatoren durchzuführen und Kommentare mit in das Magazin aufzunehmen. Herr Träger hat es also pflichtwidrig unterlassen, seiner Aufgabe als Fernsehchef nachzukommen und eigene Vorschläge zu erarbeiten.

Herr Träger wurde wegen dieser Pflichtverletzung abgemahnt.

Anzumerken ist noch, daß Herr Träger zumindest einem Landtagsabgeordneten im Landtag von Sachsen-Anhalt erzählt hat, unter seiner Federführung sei in Arendsee ein neues Programmkonzept erarbeitet worden. Aufgrund dieses, im wesentlichen von ihm mitverantworteten Konzept werde nunmehr die neue, bessere Programmstruktur eingeführt.

13. Im Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt findet seit dem Sendestart jeweils mittwochs um 11 Uhr eine Ressortleiter-Konferenz statt. Daran sollen die Ressortleiter des Fernsehbereichs sowie Herr Träger als Fernsehchef teilnehmen. Herr Träger hat 1992 an dieser Konferenz nur sporadisch teilgenommen, obgleich die Anwesenheit des Fernsehchefs gerade in der Aufbauphase des MDR zwingend erforderlich gewesen wäre. Diese Konferenz dient der Koordinierung der anfallenden Arbeit sowie dem wechselseitigen Austausch über anstehende Probleme. Ohne die regelmäßige Teilnahme an diesen Konferenzen fehlen Herrn Träger die notwendigen Planungsinformationen, um seiner Aufgabe als Fernsehchef gerecht zu werden. Erst nachdem Herr Träger von Herrn Dr. Reck mündlich darauf aufmerksam gemacht und hingewiesen wurde, daß Herr Träger zur regelmäßigen Teilnahme an Ressortleitersitzungen verpflichtet ist, nahm Herr Träger im Frühjahr 1993 an den Ressortleitersitzungen

teil. Herr Träger hat es pflichtwidrig während des Jahres 1992 versäumt, andere, weniger dringliche Aufgaben zurückzustellen, um an den Ressortleitersitzungen teilnehmen zu können.

Seite 10 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

14. Herr Träger hält sich häufig im Landtag von Sachsen-Anhalt auf. Dabei spricht er nach eigenen Angaben mit Politiker, um Hintergrundinformationen über die politische Entwicklung in Sachsen-Anhalt zu erhalten. Falls Herr Träger tatsächlich solche Informationen sollte, gibt er sie jedenfalls nicht an den MDR weiter. Gegenüber seinen Mitarbeitern macht er aber immer wieder Andeutungen, demnächst werde auf der politischen Bühne etwas passieren. Diese vagen Andeutungen sind jeweils nutzlos, da sie noch nicht einmal Ansatzpunkte für Recherchen bieten. Beispielsweise führte Herr Träger zu einem nicht mehr näher bestimmbar Zeitpunkt zwischen dem 18.1.1993 und dem 22.1.1993 während der Dienstzeit Hintergrundgespräche im Landtag. Dabei ging es um die landespolitisch bedeutsame Frage, ob sich eine „Freie Fraktion“ bilden würde. Am Donnerstag, dem 21.1.1993 äußerte Herr Träger gegenüber Herrn Hauswald und Herrn Tognino kurz bevor er das Funkhaus verließ, demnächst werde im Landtag etwas passieren. Herr Hauswald und Herr Tognino sollten genau hinhören. Als Herr Tognino nachfragte, was denn passieren werde, meinte Herr

Träger, er sei zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er weigerte sich auf Nachfrage von Herrn Tognino, wenigstens das Thema anzudeuten, das nach seinen Aussagen demnächst für Schlagzeilen sorgen werde. Am Tag darauf trat der Abgeordnete Herr Angelbeck aus der CDU aus. Die Medien berichteten ausführlich über dieses Ereignis. Hätte Herr Träger seine Kollegen über das Ergebnis seiner Hintergrundgespräche informiert, wären diese in die Lage versetzt worden, gegebenenfalls über neue Entwicklungen auf der politischen Bühne zu berichten.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, seine ihm unterstellten Ressortleiter wenigstens andeutungsweise über die von ihm während der Dienstzeit gewonnenen Informationen zu informieren.

15. Das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt beabsichtigte, anlässlich der im Januar 1993 stattfindenden „Grünen Woche“ in Berlin Außenübertragung von dieser Messeveranstaltung vorzunehmen.

a. Herr Träger reiste zur Vorbereitung der Berichterstattung am 21.1.1993, einem Donnerstagnachmittag, nach Berlin, um dort Recherchen für die „Grüne Woche“ anzustellen. Herr Träger recherchierte einschließlich des 26.1.1993 in Berlin. Anzumerken ist, daß Herr Träger seinen Wohnsitz in Berlin hat. Als Herr Riedesel, der die Berichterstattung von der „Grünen Woche“ zusammen mit Herrn Träger gestalten

sollte, am 27.1.1993 in Berlin eintraf, mußte er feststellen, daß kein Drehort definiert war. Herr Träger wußte nach fünf-tägiger Recherche nicht, wo die Aufnahmen erstellt werden könnten. So mußte am 27.1.1993 schnell nach geeigneten Drehorten gesucht werden. Die Aufgabe von Herrn Träger wäre es gewesen, Herrn Riedesel mitzuteilen, von welchen Messeständen Interviews am besten durchgeführt und auf-gezeichnet werden könnten. Herr Träger war auch sonst über das Messegesehen nicht ausreichend informiert. Die von Herrn Träger angeblich eingeladenen Gäste, der Mes-sedirektor und der Pressechef, erschienen nicht zu einem geplanten Interview, so daß unter großem Zeitdruck andere Gäste gefunden werden mußten. Herr Träger hat es trotz fünf-tägiger Recherche pflichtwidrig unterlassen, die Bericht-erstattung von den „Grünen Woche“ ordnungs-gemäß vor-zubereiten.

b. Während eines am 27.1.1993 geführten Interviews, das am 28.1.1993 in der Sendung „Sachsen-Anhalt heute – vor Ort“ ausgestrahlt werden sollte, brach Herr Träger, der das Interview zusammen mit Herrn Riedesel führte, mitten im Interview das Gespräch nach ca. 1 ½ Minuten mit den Wor-ten „Wir sind viel zu lang“ ab, obwohl der vereinbarte Zeit-rahmen von vier Minuten keinesfalls überschritten war.

Seite 11 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kün-digung von Herrn Bernd Träger

Im Rundfunkbereich ist es gängige Praxis, daß der Aufnah-meleiter dem Moderator eine Minute vor dem Gespräch-

sende anzeigt, dieser möge mit dem Interview zu Ende kommen. Dem Moderator verbleibt so noch ausreichend Zeit, um das Interview ordnungsgemäß zu beenden. Im vorliegenden Fall hatte der Aufnahmeleiter kein Zeichen gegeben, da bis zum geplanten Ende des Interviews noch 2 ½ Minuten Zeit waren. Herr Träger war offensichtlich nicht in der Lage gewesen, die von ihm benötigte Zeit selbst zu messen oder aber die entsprechenden Signale des Aufnahmeleiters zu beachten. Selbst wenn Herr Träger irrtümlich geglaubt hätte, ein Signal gesehen zu haben, hätte er das Interview nach den üblichen journalistischen Regeln nicht in der geschilderten Weise beenden dürfen. Das Interview mußte nach der von Herrn Träger verursachten Unterbrechung nochmals geführt werden.

Herr Träger hat pflichtwidrig in unhöflicher Weise das Interview 2 ½ Minuten vor dem geplanten Ende abgebrochen, obgleich zu einer Unterbrechung keinerlei Veranlassung bestand.

c. Ebenfalls auf der „Grünen Woche“ hatte Herr Träger den vom MDR angemieteten Drehteams vor Ort mitgeteilt, sie würden allenfalls für zwei Stunden benötigt. Diese Teams hatten entsprechend disponiert. Angesichts der Dauer des geplanten Berichts war aber von Anfang an jedem mit Dreharbeiten vertrauten Mitarbeiter im Fernsbereich klar, daß mindestens vier Stunden Drehzeit benötigt würden. Erwartungsgemäß reichten die eingeplanten zwei Stunden

auch nicht aus, so daß die Teams erst mühsam von Herrn Riedesel bewegt werden mußten, länger zu drehen.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, die EB-Teams ausreichend lange zu verpflichten.

16. Am 25.2.1993 waren Herr Tognino und Herr Schullke mit einer äußerst schwierigen Berichterstattung über den Sicherheitsbeauftragten der Landesregierung, Herrn Matschke, beschäftigt. Herr Matschke wurde verdächtigt, informeller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gewesen zu sein. Der MDR hatte am 25.2.1993 um 13.13 Uhr im Hörfunkprogramm Radio Sachsen-Anhalt über die Tätigkeit der Parlamentarischen Untersuchungskommission im Landtag von Sachsen-Anhalt zur Bspitzelungsaffäre um Umweltminister Rauls auf Kontakte von Herrn Matschke zum MfS verwiesen. Bereits 50 Minuten nach Ausstrahlung des Beitrages meldete sich ein von Herrn Matschke beauftragter Anwalt und kündigte an, er werde eine einstweilige Verfügung beantragen, um dem MDR die weitere Berichterstattung in dieser Sache zu untersagen. Das Fernsehen beabsichtigte, am Abend des 25.2.1993 einen Beitrag über Herrn Matschke zu senden. Herr Tognino hatte am 25.2.1993 bei Herrn Matschke angerufen, um mit ihm am Telefon über die Vorwürfe zu sprechen. Dieses Telefongespräch wurde von einem Kamerateam aufgezeichnet. Weder Herr Träger noch Herrn Tognino fiel auf, daß Herr Matschke darüber hätte informiert werden müssen, daß das Gespräch aufge-

zeichnet wird. Nachdem der Fehler von Herrn Schullke beim Abspielen der Aufzeichnung bemerkt worden war, nahm Herr Träger die Kasette an sich, um sie tags darauf Herrn Dr. Reck zu geben. Herr Tognino und Herr Schullke arbeiteten weiter an dem geplanten Bericht über die Vorgänge um Herrn Matschke. Beide wären Herrn Träger sehr dankbar gewesen, wenn er ihnen mit journalistischem Rat bei der Erstellung ihres Beitrages in dieser schwierigen Sache zur Seite gestanden hätte. Bedauerlicherweise verließ Herr Träger ohne weiteren Kommentar gegen 17.30 das Landesfunkhaus. Herr Tognino und Herr Schullke mußten ihren Beitrag fertigstellen und senden, ohne daß er von Herrn Träger abgenommen werden konnte. Im Fernsehen ist es üblich, daß ein übergeordneter Mitarbeiter einen Beitrag vor der Sendung abnimmt. Durch das „Vier-Augen-Prinzip“ können Fehler noch aufgedeckt werden. Am 25.2.1993 mußte ausgerechnet in einem äußerst schwierigen Fall gegen dieses Prinzip verstoßen werden, da Herr Träger vor Fertigstellung des Beitrages das Haus verlassen hatte. Auf schriftliche Anfrage von Herrn Dr. Reck, warum Herr Träger in dieser schwierigen Situation das Haus verlassen habe und den Beitrag nicht abgenommen habe, teilte Herr Träger mit, er sei durch ein „Urlaubs-Mitbringsel“ gesundheitlich gehandicapt. Herr Träger spielte damit offenbar auf eine Durchfallerkrankung an.

Seite 12 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Für Herrn Träger wäre es zumutbar gewesen, in dieser Ausnahmesituation im Landesfunkhaus zu bleiben und seinen Mitarbeitern bei der Realisierung des Fernsehbeitrages zur Seite zu stehen.

17. Nun zur Illustration der Atmosphäre im Landesfunkhaus und ob der geschilderte Vorfall letztendlich ausschlaggebend für die Entscheidung des MDR war, sich von Herrn Träger trennen zu wollen, sei hier folgender Sachverhalt geschildert. Am 16.3.1993 führte Herr Dr. Reck in Magdeburg ein vertrauliches Gespräch mit Herrn Riedesel, indem er diesen über Gerüchte und Vorwürfe informierte, die über ihn in Umlauf seien. Danach sollte Herr Riedesel beispielsweise Zuträger von Herrn Träger sein und sich in Programmfragen die Rosinen herauspicken. Herr Riedesel war über den Inhalt dieses Gesprächs empört und fertigte eine schriftliche Protokollnotiz für die Ressortleitersitzung am 17.3.1993 an, in der er die Vorwürfe anführte und gleichzeitig zurückwies. Am 17.3.1993 verteilte Herr Riedesel sein Schreiben an die dort anwesenden Ressortleiter sowie an Herrn Träger. Am 18.3.1993 lag das Schreiben von Herrn Riedesel an die Ressortleiter am Donnerstagnachmittag vor Beginn einer Pressekonzferenz in allen Fächern der Medien (Landespressekonzferenz). Das Schreiben lag ganz oben auf dem Stapel. Mit Schreiben vom 24.3.1993 bat Herr Dr. Reck die Herren ?, Hauswald, Kölle, Riedesel, Scherf, Sommerfeld, Tognino, Träger sowie Voß, ihm schriftlich mitzuteilen, ob sie am

18.März im Magdeburger Landtag gewesen seien. Bis auf Herrn Träger erklärten die Genannten, daß sie am 18.3.1993 nicht im Landtag gewesen seien. Herr Träger räumte ein, daß er am 18.3.1993 in der Zeit von 12.30 bis 14.15 Uhr im Landtag gewesen sei. Er versicherte, das Schreiben nicht verteilt zu haben. Die Sekretärin von Herrn Träger, Frau Ende, versicherte Herrn Riedesel, sie habe Herrn Träger am 18.3.1993, kurz bevor er in den Landtag gegangen sei, eine Kopie des fraglichen Schreibens machen müssen. Trotz weiterer Bemühungen war nicht mit letzter Sicherheit aufzuklären, wie das Schreiben in die Fächer der Landespressekonferenz gelangt ist.

18. Zu den Pflichten von Herrn Träger gehört es, Zuschriften von Dritten rechtzeitig an die zuständigen Mitarbeiter weiterzuleiten. Am 31.3.1993 war Herr Oliver Hauswald in Halle als Redakteur vom Dienst (RvD) eingeteilt. Um 13.00 Uhr fand in Halle eine Ressortleiterkonferenz statt, an der Herr Träger teilnahm. Herr Träger kam aus Magdeburg und überreichte Herrn Hauswald eine Einladung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft für eine am selben Tag um 11.00 Uhr stattfindende Pressekonferenz anlässlich der Verleihung des Deutschen Weinsiegels für das Weinanbaugebiet Saale-Unstrut. Diese Einladung war Herrn Träger schon zwei Tage vorher per Fax zugegangen. Herr Hauswald hätte gerne an dieser Pressekonferenz teilgenommen. Die Auszeichnung hatte nämlich für das Land Sachsen-Anhalt angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage einen hohen

Stellenwert. Offensichtlich hielt auch Herr Träger diese Einladung für wichtig. Immerhin hatte er die Einladung, wenn auch verspätet, von Magdeburg nach Halle mitgenommen und Herrn Hauswald persönlich übergeben.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, die Einladung rechtzeitig an Herrn Hauswald weiterzuleiten.

19. Herr Träger hat sich um die Umsetzung des in Arendsee verabschiedeten Sendekonzeptes nicht gekümmert. Obgleich dies aufgrund seiner Funktion als Bereichsleiter Fernsehen zu seinen ureigensten Aufgaben zählt, war er von Herrn Dr. Reck aufgrund zahlreicher Versäumnisse in der Vergangenheit nochmals mit Schreiben vom 23.3.1993 ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Einhaltung von Terminen zu seinen Pflichten als Fernsehchef zählt. Herr Träger war das in Arendsee erarbeitete Konzept nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub von Herrn Kölle überreicht worden. Erforderlich wäre gewesen, daß Herr Träger nach seiner mehrwöchigen Krankheit die praktische Umsetzung des Konzepts in die Hand genommen hätte. Herr Träger hätte also Aufgaben zuweisen müssen. So mußte beispielsweise mit Produzenten verhandelt werden, Kulissen für neue Sendungen waren zu beschaffen und die Erstellung von Nullnummern mußte vorbereitet werden. Im Fernsehbereich ist es üblich, neue Sendungen in Form von Nullnummern vorzubereiten. Hierbei handelt es sich um Beiträge, die nicht gesendet werden sollen, an Hand derer aber die Verant-

wortlichen erkennen können, ob die zuvor nur mündlich oder schriftlich gemachten Planungen in der Umsetzung auch den Erwartungen entsprechen. Gegebenenfalls können so vor dem Sendestart noch Korrekturen vorgenommen werden.

Seite 13 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Üblicherweise werden in der ARD für solche Vorhaben Arbeitsgruppen gebildet, die sich ausschließlich mit der Umsetzung solcher neuer Programmvorhaben befassen. Dies war im Landesfunkhaus aufgrund der personellen Ausstattung nicht möglich. Die Vorbereitungen mußten neben dem noch laufenden Programm bewältigt werden. Aufgrund dieser Situation wäre eine lange Vorlaufzeit für die Vorbereitungen sowie eine Rückkopplung zwischen Herrn Träger und seinen Mitarbeitern erforderlich gewesen, um den Stand der Vorbereitung zu kontrollieren und Fehler frühzeitig aufzuspüren. Kurz, es wäre ein umfassendes Management notwendig gewesen. Herr Träger hätte auch das Recht und die Pflicht gehabt, eigene Vorschläge zur Verbesserung des Konzepts zu machen.

a. Herrn Träger waren die Vorbereitungen aber völlig gleichgültig. Er blieb schlicht untätig, erteilte keine Anweisungen und ließ die Sache einfach treiben. Herr Tognino mußte, wie schon so oft, notgedrungen neben seinen Auf-

gaben als Ressortleiter die Koordination der Startvorbereitungen übernehmen. Da sämtliche Ressortleiter stark mit Arbeit belastet sind und sie die Vorbereitungen neben ihrer laufenden Arbeit bewältigen mußten, konnte Herr Tognino erst für den 4.März 1993 eine Planungskonferenz ansetzen, an der alle Ressortleiter und selbstverständlich auch der Fernsehchef teilnehmen sollten. Der Sendestart des neuen Programms sollte am 3.5.1993 sein. Jedes weitere Zuwarten hätte den Sendestart unmöglich gemacht. Auf dieser Konferenz sollte die Produktion der Nullnummern für das neue Sendekonzept vorbereitet werden. Herr Träger, der über diesen Termin durch Herrn Tognino informiert wurde, bat darum, die Konferenz trotz des großen Zeitdrucks zu verschieben, weil er an diesem Tag recherchieren müsse. Aufgrund des Zeitdrucks war eine weitere Verzögerung aber nicht hinnehmbar, so daß die Konferenz nicht abgesagt werden konnte. Herr Träger war damit einverstanden und kam am Nachmittag des 4.März 1993 für einige Minuten in die schon laufende Konferenz. Herr Träger war lediglich daran interessiert, sich die Moderation der geplanten Sendung „Streitgespräche“ zu sichern. Sodann verabschiedete sich Herr Träger wieder. Die Ressortleiter mußten notgedrungen selbst festlegen, wie die Vorbereitungen für den Sendestart zu bewältigen waren. Herr Riedesel, der das Ressort „Wirtschaft“ leitet, übernahm es auf der Konferenz am 4.3.1993, das geplante Flugrätzel „Fliegen, erkennen, gewinnen“ vorzubereiten, obgleich dies nicht in sein Aufgabengebiet fiel. Als am 13.April 1993 um 13.00 Uhr auf einer großen Sitzung

in Magdeburg die zwischenzeitlich erstellten Nullnummern vorgestellt wurden, war Herr Riedesel urlaubsbedingt abwesend. Die von ihm zugesagte Nullnummer für ein Flugrätsel lag nicht vor. Herr Träger war nicht im Funkhaus. Er hatte in Berlin einen Zahnarzt aufgesucht. Herr Träger hatte sich nicht darum gekümmert, ob die ihm untergeordneten Ressortleiter auch in der Lage waren, die von ihnen zu produzierenden Nullnummern rechtzeitig zu erstellen. Mit Schreiben vom 13.4.1993 wies Herr Dr. Reck Herrn Träger nochmals ausdrücklich darauf hin, daß dieser ihm spätestens 28.4.1993 vollständig vorbereitete Nullnummern vorführen lassen sollte und Herr Träger für die Fertigstellung Sorge zu tragen habe. Am 29.4.1993 konnte Herr Träger, der die Fertigstellung der Nullnummern ohne eigenes Engagement seinen Ressortleitern überließ, dann für das Flugrätsel lediglich einen Film ohne Ton präsentieren. Erst unmittelbar vor Sendestart am 3.Mai 1993 gelang es dann, einen sendefähigen Beitrag zu erstellen.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, die Vorbereitungen für den Start des neuen Sendekonzepts ordnungsgemäß zu überwachen.

Seite 14 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

b. In Arendsee war geplant, die Sendung „Streitgespräche“ so anzulegen, daß zu aktuellen Themen Gäste geladen wer-

den sollten, die unterschiedliche Standpunkte zu einem solchen Thema vertreten. Die Gäste sollten sodann Gelegenheit haben, ihre Meinungen in einem Streitgespräch auszutauschen. Herr Träger änderte Titel und Konzept der Sendung. Er nannte die Sendung nunmehr „Standpunkte“. Anstelle brandaktueller Themen sollten Gäste die Gelegenheit erhalten, ihre Meinungen zu einem bestimmten, nicht notwendigerweise aktuellen Thema darzulegen. Diese Variante entsprach zwar nicht den in Arendsee gemachten Absprachen. Der Vorgang zeigt aber, daß Herr Träger sehr wohl davon ausging, er könne eigene Entscheidungen ohne Rücksprache mit seinem ihm unterstellten Ressortleiter oder Herrn Dr. Reck treffen. Die von Herrn Träger vorgenommene Änderung hatte für ihn den Vorteil, daß er nicht mehr auf aktuelle Ereignisse kurzfristig reagieren muß, sondern Sendungen schon längere Zeiten vor dem Abspieltermin aufzeichnen kann. Da Herr Träger immer wieder vor wichtigen Terminen kurzfristig erkrankt, hätte somit die Gelegenheit gehabt, jederzeit auf Aufzeichnungen zurückgreifen zu können, ohne daß ihm hieraus ein Vorwurf hätte gemacht werden können. Herr Träger zeichnete sodann am 3.5.1993 zwei Sendungen der Reihe „Standpunkte“ auf. Hierbei handelte es sich um die Beiträge „Opfer des Stalinismus“ sowie „Zwölf oder dreizehn Schuljahre“. Am 4.5.1993 zeichnete Herr Träger eine Sendung zu dem Thema „Staustufen (Ausbau der Elbe)“ auf. Die von Herrn Träger aufgezeichneten Sendungen waren handwerklich so schlecht gemacht, daß die Berichte entweder nur mit starken Bedenken bzw. redi-

giert oder aber gar nicht gesendet werden konnten. Herr Träger hatte sich jeweils drei Fragen aufgeschrieben, die er sodann während des Interviews vom Teleprompter ablas. Er nahm mit seinen Gesprächspartnern keinerlei Blickkontakt auf, sondern wandte sein Gesicht dem vor ihm stehenden Teleprompter zu. Herr Träger ging auch nicht auf den Verlauf des Gesprächs ein, sondern stellte seine vorher aufgeschriebenen Fragen, egal, ob sie nach dem Verlauf des Gesprächs noch angezeigt waren oder nicht.

20. Zu den Pflichten eines Bereichsleiters Fernsehen gehört es auch, freie Mitarbeiter für seinen ihm unterstellten Bereich zu gewinnen. Im Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt sind derzeit ca. 30 freie Mitarbeiter im Fernsehbereich beschäftigt. Herr Träger war aufgrund seines geringen Engagements lediglich in der Lage, die freien Mitarbeiter Herrn Burkhard Holland, Frau Christel Cohn-Vossen sowie Frau Simone Duwe für eine Mitarbeit im Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Alle anderen freien Mitarbeiter im Bereich Fernsehen wurden von Herrn Dr. Reck oder Herrn Tognino in das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt geholt. Mit Schreiben vom 14.4.1993 schlug Herr Träger eine „Frau Regine Bauermeister“ als freie Mitarbeiterin für den Bereich Fernsehen vor. Zuvor hatte Herr Dr. Reck mit Schreiben vom 13.2.1993 Herrn Träger aufgefordert, sich um den Einsatz freier Mitarbeiter zu kümmern. Diesbezüglich vor dem 13.2.1993 geäußerte mündliche Bitten waren erfolglos geblieben. Herr Dr. Reck hatte Frau Bauermeister, die – dies

nur nebenbei bemerkt - nicht Regine, sondern Beatrix mit Vornamen heißt, als Hospitantin in das Landesfunkhaus geholt und ihr persönlich eine freie Mitarbeit in Aussicht gestellt. Frau Bauermeister arbeitete also schon im Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt, als sie von Herrn Träger für eine freie Mitarbeit vorgeschlagen wurde. Herr Träger war lediglich pro forma aktiv geworden und hatte eine schon im Landesfunkhaus arbeitenden Journalistin auf eine freie Mitarbeit angesprochen. Mit Schreiben vom 22.4.1993 äußerte sich Herr Träger schriftlich dahingehend, daß er Frau Bauermeister, die sich beim Hörfunk beworben hatte, für das Fernsehen hätte gewinnen können. Da auch der Hörfunk Probleme hat, freie Mitarbeiter zu gewinnen, bestand die einzige Leistung von Herrn Träger darin, den eigenen Kollegen im Landesfunkhaus eine Mitarbeiterin abzuwerben. Zur Behebung des chronischen Mangels an freien Mitarbeitern allerdings hat Herr Träger damit nicht beigetragen. Andere freie Mitarbeiter konnte Herr Träger für seinen Bereich nicht gewinnen.

Seite 15 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Herr Träger hat es also pflichtwidrig unterlassen, sich um die Gewinnung neuer freier Mitarbeitern zu kümmern.

21. Das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt veranstaltete 1993 erstmals eine „Sommertour“ durch Sachsen-Anhalt. Hörfunk

und Fernsehen sind gemeinsam an neun Freitagen in Sachsen-Anhalt unterwegs. Bei dieser Sommertour handelte es sich sowohl in organisatorischer wie auch finanzieller Hinsicht um das bislang aufwendigste Programmereignis des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt, das absolute Priorität vor allen anderen Aufgaben genoß. Herr Tognino hatte im Januar 1993 durchzuführen, um Image und Bekanntheitsgrad des Fernsehens des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt zu verbessern. Herr Tognino informierte Herrn Dr. Reck über seine Idee. Dieser war mit der Idee grundsätzlich einverstanden, machte dies aber davon abhängig, daß der Bereich Fernsehen in der Lage sein würde, einen Teil der finanziellen Mittel über Sponsoren zu erhalten. Im Februar und März 1993 führte Herr Tognino Gespräche mit einer Agentur, um zu klären, ob Sponsoren für die Tour zu finden seien. Herr Träger war über diese Gespräche informiert. Gleichzeitig machte sich Herr Tognino Gedanken über die Basisarbeit für ein Konzept für die Sommertour. So war zu überlegen, ob die Tour täglich oder nur einmal die Woche stattfinden sollte. Weiter war zu überlegen, welche Sendedauer angesichts der Ressourcen des Landesfunkhauses bewältigt werden konnten. Herr Träger war von Herrn Tognino darüber in Kenntnis gesetzt worden, daß dieser mit der Prüfung der Frage beschäftigt war, ob die Sommertour finanziell und organisatorisch überhaupt machbar sei. Herr Träger kümmerte sich allerdings überhaupt nicht um die Umsetzung dieser Idee, sondern ließ – wie üblich – den Dingen ihren Lauf. Im März 1993 fand in Halle eine Ressortleiterrunde des Be-

reichs Fernsehen statt, wo Herr Tognino auf Nachfragen der anderen Ressortleiter über den Stand der Vorbereitungen, wozu insbesondere die Verhandlungen mit Sponsoren gehörten, informierte. Herr Träger war bei dieser Runde anwesend, interessierte sich aber für nichts. Er stellte weder Fragen noch gab er Anregungen.

a. Am 19.4.1993 war von Herrn Dr. Reck für 16.00 Uhr eine Konferenz im Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt angesetzt worden, bei der die Entscheidung fallen sollte, ob die Sommertour durchgeführt werden könne. An dieser Konferenz nahmen die leitenden Mitarbeiter des Hörfunks und des Fernsehens teil. Herr Träger hatte zur Vorbereitung der Planungskonferenz, wie schon so oft, weder seinen Mitarbeitern Anweisungen gegeben, was diese zu tun hätten, noch selbst etwas vorbereitet. Am 19.4.1993 erkrankte Herr Träger zwei Stunden vor Beginn der Konferenz an Durchfall und konnte somit an dieser wichtigen Konferenz nicht teilnehmen.

Herrn Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, für eine ordnungsgemäße Vorbereitung der genannten Konferenz zu sorgen. Im übrigen sind die sanitären Verhältnisse im Landesfunkhaus so, daß bei etwas gutem Willen auch mit Durchfall die Teilnahme an der Konferenz möglich gewesen wäre.

b. Herr Tognino wurde als verantwortlicher Redakteur mit der Planung der Sommertour betraut. Damit war lediglich klargestellt, daß Herr Tognino die redaktionelle Arbeit bei der Organisation der Sommertour zu leisten hatte. Herr Träger war durch diesen Beschluß in keiner Weise von seiner Verantwortung als Bereichsleiter Fernsehen entbunden. Über die Ergebnisse der Konferenz wurde Herr Träger, nachdem er wieder gesundet war, in Kenntnis gesetzt. Herr Tognino bereitete in der Folgezeit die Sommertour vor. Es waren die Orte, die Daten sowie die inhaltlichen Gerüste festzulegen. Die Groborganisation, d.h. die Frage, in welchem Umfang Fremdfirmen zu verpflichten waren und welche Leistungen mit eigenen Mitteln erbracht werden konnten, war gleichfalls in groben Zügen zu klären. So wurde beispielsweise festgelegt, daß in Arendsee, einer Station der Sommertour, ein Stargast verpflichtet werden sollte. Es stand aber noch nicht fest, wer dieser Stargast sein sollte. Herr Träger wurde über die Vorbereitungen auf dem laufenden gehalten.

Seite 16 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Zu den originären Aufgaben des Bereichsleiters Fernsehen gehörte es, die eben genannten Vorbereitungen innerhalb des Fernsehbereichs zu dieser Sommertour zu leiten, zu koordinieren, zu überwachen und eigene Anregungen einzubringen. Herr Träger hatte angesichts der erwartenden Kos-

ten von circa 400.000,- DM auch die Aufgabe, sich aktiv um Sponsoren zu kümmern bzw. die Suche nach Sponsoren zu veranlassen, da die Sommertour anderenfalls den Haushalt des Landesfunkhauses zu sehr belastet hätte. Angesichts der hohen Kosten war es die Pflicht von Herrn Träger, die Finanzierung der Tour wenigstens zu kontrollieren. Weiter gehörte es zu seinen Aufgaben, die vom Bereich Fernsehen geplanten Aktionen mit dem Bereich Hörfunk zu koordinieren. Selbstverständlich wurde von Herrn Träger nicht erwartet, daß er die Detailarbeit erledigt. Dies entbindet Herrn Träger aber nicht von der Verpflichtung, die genannten Führungsaufgaben wahrzunehmen. Als leitender Mitarbeiter konnte sich Herr Träger nicht darauf verlassen, daß die ihm untergebenen Mitarbeiter oder der Landesfunkhausdirektor an seiner Stelle für eine ordnungsgemäße Vorbereitung Sorge tragen würden. Ihm mußte auch klar sein, daß die Vorbereitungen für die Sommertour gründlich getroffen werden mußten. Gerade weil die Sommertour live gesendet werden sollte, war eine besonders sorgfältige Planung nötig. Herr Träger kümmerte sich allerdings pflichtwidrig nicht um die Organisation der Sommertour. Er fragte allerdings zwischen Tür und Angel seine Mitarbeiter, ob denn alles klar ginge, ohne dabei aber echtes Interesse an deren Arbeit zu zeigen.

c. Herr Tognino war in der Zeit vom 17.5.1993 bis zum 7.6.1993 urlaubsbedingt abwesend. Vom 7.6.1993 an fiel Herr Tognino krankheitsbedingt bis 5.7.1993 aus. Herr Träger

war in der Zeit vom 10.5.1993 bis 28.5.1993 krank und vom 7.6.1993 bis 18.6.1993 urlaubsbedingt für 14 Tage abwesend. Herr Träger und Herr Tognino, die beiden leitenden Mitarbeiter des Fernsehbereichs, waren also zeitgleich in der Zeit vom 17.5.1993 bis 28.5.1993 sowie in der Zeit vom 7.6.1993 bis 18.6.1993 krankheits- bzw. urlaubsbedingt abwesend. Mithin war lediglich in der Zeit vom 1.6.1993 bis 4.6.1993 ein leitender Mitarbeiter des Fernsehens, nämlich Herr Träger, anwesend. Nachdem Herr Tognino vom 17.5.1993 an nicht mehr im Landesfunkhaus war, ruhte die Organisation der Tour, und es geschah nichts. Herr Träger kümmerte sich auch in den Zeiten seiner Anwesenheit, nämlich in der Zeit vom 1.6.1993 bis 4.6.1993 nicht um die Sommertour, obgleich dieses Projekt so wichtig war, daß es absolute Priorität vor den laufenden Aufgaben genoß. Da Herr Träger ab 7.6.1993 für 14 Tage urlaubsbedingt abwesend war und Herr Tognino krankheitsbedingt ausfiel und Herr Träger spezielle organisatorische Maßnahmen zur Betreuung der Sommertour nicht getroffen hatte, sah sich Herr Dr. Reck gezwungen, Herrn Hauswald als verantwortlichen Redakteur mit den weiteren Vorbereitungen für die Sommertour zu betrauen.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, für die Zeit seiner Abwesenheit organisatorische Vorkehrungen zur Vorbereitung der Sommertour zu treffen.

d. Der Herr Träger untergeordnete Herr Hauswald mußte die Organisation der Sommertour als verantwortlicher Redakteur zusätzlich zu seiner täglichen Arbeit als Ressortleiter übernehmen. Herr Hauswald kümmerte sich in der Folgezeit intensiv um die Organisation der Tour. Er mußte Absprachen mit Fremdfirmen für die Beleuchtung, die Beschallung, Ü-Wagen-Technik sowie Stargäste u.a. treffen. Herrn Tognino war es gelungen, Sponsoren zu finden, die bereit waren, die Sommertour mit 250.00 DM zu sponsern. Aus diesem Grund mußte die Werbetochter des MDR in Erfurt in die Verhandlungen zwischen MDR, den Sponsoren und Fremdfirmen mit einbezogen werden. Das Landesfunkhaus arbeitete erstmals mit Sponsoren in diesem Umfang zusammen. Aus diesem Grund war im Bereich Fernsehen nicht klar, wer welche Zuständigkeiten hat. Hier wäre Herr Träger als Bereichsleiter Fernsehen gefordert gewesen, klare Vorgaben über Kompetenzen und Aufgaben selber zu machen. Herr Träger, der von Herrn Hauswald sowohl mündlich als auch schriftlich über Stand und Probleme der Organisation auf dem Laufenden gehalten wurde, kümmerte sich um nichts.

Herr Träger hat pflichtwidrig seine Befugnisse als Bereichsleiter Fernsehen nicht wahrgenommen und es zugelassen, daß Herr Hauswald die Sommertour organisieren mußte.

Seite 17 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

e. Zu einem nicht mehr näher zu bestimmbareren Zeitpunkt in der Zeit vom 5. bis 9. Juli 1993 saßen Herr Hauswald, Frau Klabunde (Öffentlichkeitsarbeit) sowie Herr Gosewitsch (Verwaltungsleiter) im Zimmer von Herrn Gosewitsch zu einer Krisensitzung. Aufgrund der nicht geklärten organisatorischen Schwierigkeiten war es bis vor Sendestart am 9.7.1993 noch immer nicht gelungen, mit den Sponsoren schriftliche Verträge abzuschließen. Frau Klabunde drohte mit Kündigung, da sie ihrerseits mit dem MDR in Vertragsverhandlungen über ihre Zukunft beim MDR stand und diese Verhandlungen nicht zu ihrer Zufriedenheit liefen. Aufgrund der nicht vorliegenden schriftlichen Verträge war das Landesfunkhaus in Gefahr, laufende Rechnungen an Fremdfirmen nicht bezahlen zu können. Auch die Mitarbeit von Frau Klabunde war bei der Sommertour unabdingbar. Aus besagten Gründen drohte die Sommertour kurz vor ihrem Start noch zu platzen. Herr Träger kam kurz in die laufende Krisensitzung, fragte Herrn Hauswald, wie es denn so gehe. Dieser erzählte ihm in kurzen Worten von den Problemen. Herr Träger schaute Herrn Hauswald an und meinte, wenn Herr Hauswald kürzere Koteletten hätte, hätte er mehr Erfolg. Dies wäre bei Franz Beckenbauer auch so. Nach diesem irrationalen Statement verließ Herr Träger den Raum und kümmerte sich auch in der Folgezeit nicht um die bekannten Probleme.

Herr Träger hat sich pflichtwidrig nicht um die von Herrn Hauswald geschilderten Probleme gekümmert.

f. Herr Träger fragte am 5.7.1993 – also fünf Tage vor dem Start der Tour – erstmals den Ressortleiter Oliver Hauswald, wann denn endlich die Ortsbesichtigungen für die Sendungen gemacht würden. Als Bereichsleiter Fernsehen mußte ihm klar sein, daß so kurz vor Beginn der Live-Außenübertragungen eine ordnungsgemäße Organisation der Veranstaltungen nicht mehr möglich gewesen wäre. Herr Träger hatte offensichtlich Teile seiner Post nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub nicht gelesen. Sonst hätte er wissen müssen, daß Herr Naumann per Rundschreiben, auf dessen Verteiler auch Herr Träger stand, für den 15.6.1993 zu einer Vorbesichtigung nach Arendsee eingeladen hatte.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, sich wenigstens über den Stand der Tourvorbereitungen zu informieren.

g. Am 7.7.1993 fand um 15.00 Uhr im Landesfunkhaus eine Produktionsplanungskonferenz statt, auf der wichtige Detailfragen aus dem Bereich Fernsehen, die erste Station der Sommertour am 9.7.1993 in Arendsee betreffend, besprochen werden sollten. Herr Träger verließ nach wenigen Minuten die Beratung wieder. Die Anwesenden quittierten dies mit schallendem Gelächter. Frau Lüdecke, die Bereichsleiterin Hörfunk, mußte sodann die Beratung führen und dabei die Klärung von Fragen verantworten, die allein in das Aufgabengebiet von Herrn Träger fielen. Frau Lüdecke be-

schwerte sich bei Herrn Dr. Reck schriftlich, weil sie die Arbeit von Herrn Träger mit erledigen mußte...

Herr Träger hat es pflichtwidrig zugelassen, daß die Bereichsleiterin Hörfunk seine Aufgaben miterledigen mußte.

h. Am 16.7.1993 war die zweite Station der Sommertour in Tangermünde. Die Live-Sendung begann um 19.00 Uhr. Herr Träger wollte nach Tangermünde fahren, um dort die Vorbereitungen zu überwachen. Er kam erst gegen 12.00 Uhr in Tangermünde an, fragte die Mitarbeiter, die gerade eine Krisensitzung wegen des anhaltenden Regens abhielten, wo man in Tangermünde gut essen könne, verließ das Team wieder und begab sich erst nach einigen Stunden wieder an den Ort des Geschehens.

Seite 18 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Unmittelbar vor der Sendung bemerkte Herr Träger, daß die Planung den Einritt historisch kostümierter Bürger zu Pferde vorsah. Herr Träger fand dies äußerst gefährlich und forderte den Aufnahmeleiter unmittelbar vor der Live-Übertragung auf, den lange geplante und abgesprochenen Einritt schnell zu streichen. In der Kürze der Zeit war dies aber nicht mehr möglich. Als die Reiter wie abgesprochen einritten, um den Moderatoren die Schlüssel der Stadt zu übergeben, rief Herr Träger den Reitern laut zu, sie mögen bitte weitergehen.

Dies ging live mit über den Sender. Nach Abschluß der Sendung beschwerte sich eine Reiterin bei Herrn Hauswald über Herrn Träger, weil dieser mit seinen Rufen beinahe ihr Pferd scheu gemacht hätte. Am 14.7.1993 hatte in Magdeburg eine Vorbesprechung zu dem Termin in Tangermünde stattgefunden. An dieser Besprechung nahmen sämtliche an der Sommertour beteiligten Mitarbeiter, also Techniker, Kameraleute und Redakteure teil. Herr Träger nahm an dieser Sitzung gleichfalls teil. Er war also über den geplanten Eintritt der Pferde informiert.

Herr Träger hat es also pflichtwidrig unterlassen, rechtzeitig für eine Änderung des seiner Ansicht nach gefährlichen Sendeablaufs zu sorgen. Sodann hat er pflichtwidrig in eine schon laufende Sendung eingegriffen, so daß durch sein Eingreifen erst Gefahr für Reiter und Zuschauer entstanden ist.

i. Im Fernsehbereich üblich und gerade nach einer ersten Sendung zwingend erforderlich ist es, im Anschluß an eine solche Sendung mit allen beteiligten Mitarbeitern die Sendung einer ausführlichen und professionellen Kritik zu unterziehen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, sich gemeinsam eine Aufzeichnung der Sendung anzusehen, um anhand dieser Aufzeichnungen mögliche Fehler bzw. Verbesserungsvorschläge zu erörtern. Herr Träger war der Ansicht, es genüge, sich unmittelbar nach Abschluß der Live-Sendung am 9.7.1993 mit einem kleinen, inhaltsleeren Kritik-Stehkon-

vent zu begnügen. Aufzeichnungen der Sendung wurden nicht abgespielt. Herr Träger war an einer professionellen Kritik nicht interessiert, so daß lediglich einige Nettigkeiten ausgetauscht wurden. Auch nach dem Wochenende machte Herr Träger keine Anstalten, die erste Station der Sommertour einer professionellen Kritik zu unterziehen. Herr Dr. Reck mußte deshalb die Aufgabe von Herrn Träger übernehmen und die Mitarbeiter zu einer Konferenz schriftlich einladen und sodann die Besprechung persönlich leiten.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, die erste Sendung der Sommertour mit allen Beteiligten intensiv und kritisch zu diskutieren.

j. Am 30.7.1993 machte die Sommertour Station in Ballenstedt. Bei der Veranstaltung in Ballenstedt handelte es sich um die bisher aufwendigste Produktion der Sommertour. Die vor Ort anwesenden Redakteure, Techniker, Maskenbildner und Beleuchter waren vollauf mit den Startvorbereitungen beschäftigt und wußten vor Arbeit kaum noch ein und aus. Herr Träger erschien – wie schon zuvor in Tangermünde – erst gegen 12.00 Uhr und erkundigte sich bei seinen Mitarbeitern wiederum danach, wo man denn in Ballenstedt gut essen könnte. Seit Donnerstagabend war der Aufbau der Bühne und der Lichtanlage im Gange. Am Freitagmorgen machten sich gegen 8.00 Uhr die noch nicht am Sendeort anwesenden Mitarbeiter auf den Weg nach Ballenstedt, wo sie lange vor Herrn Träger eintrafen. Wenige

Minuten nach seinem Eintreffen verschwand Herr Träger wieder, ward für mehrere Stunden nicht gesehen, erschien dann wieder und verteilte Visitenkarten eines griechischen Speiserestaurants, das er allen wärmstens empfahl. Herr Träger, der nicht im Programm auftrat, setzte sich sodann in die „Maske“ und ließ sich vom Maskenbildner, Herrn Rainer Rau, die Haare schneiden. Da an diesem Tag viele historisch kostümierte Mitwirkende zu schminken und herzurichten waren, bedeutete das Ansinnen von Herrn Träger eine zusätzliche, in Anbetracht des Arbeitsdrucks durch nichts gerechtfertigte Belastung für den Maskenbildner. Da Herr Rau als freier Maskenbildner tätig ist, wollte er Herrn Träger seinen Wunsch nicht abschlagen und frisierte ihn. Herr Träger blieb auch in den noch verbliebenen Stunden bis zum Sendestart um 18.30 Uhr untätig. Als allerdings Frau Klabunde, die die Öffentlichkeitsarbeit des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt betreut, Fotos von den Startvorbereitungen machte, griff sich Herr Träger einen Ablaufplan, schaute demonstrativ in den Ablaufplan und rief: „Bitte ein Foto!“ Kurz vor Sendestart saß Herr Träger in einem behelfsmäßig eingerichteten Büro und hielt Mitarbeiter, die für die Sendung dringend benötigt wurden, von der Arbeit ab. Herr Träger gab äußerst zweifelhafte Geschichten aus seinem Leben zum besten, die nicht geeignet waren, seine Autorität als Bereichsleiter Fernsehen zu stützen.

Seite 19 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, sich vor Ort um die Vorbereitung der Sommertour zu kümmern. Herr Träger war sich darüber im klaren, daß die Leitung vor Ort zu seinen Pflichten gehört. Mit Schreiben vom 19.7.1993 teilte Herr Träger Herrn Dr. Reck mit: „Ich sehe es als eine meiner Hauptaufgaben an, gerade bei Sendungen, die wir neu im Programm haben, pflichtgemäß vor Ort zu sein und zwar nicht nur zur Sendung am Abend.“ Herr Träger hat darüber hinaus seine Mitarbeiter pflichtwidrig kurz vor Start der Sendung von der Arbeit abgehalten.

22. Am 10.5.1993 fand in Leipzig um 11.30 Uhr eine wichtige Fernsehprogrammkonferenz des gesamten MDR statt. Herr Träger hatte die Aufgabe, an dieser Programmkonferenz wie auch an anderen solchen Fernsehprogrammkonferenzen für das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt teilzunehmen. Als Bereichsleiter Fernsehen war es seine Aufgabe, die Position des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt, die er am besten kennen mußte, in dieser Konferenz zu vertreten. Am 9.5. 1993 meldete sich Herr Träger kurzfristig krank, so daß er an der Konferenz nicht teilnehmen konnte. Irgendwelche Unterlagen, die ein Vertreter zur Vorbereitung der Konferenz hätte nutzen können, hatte Herr Träger in seinem Büro nicht hinterlassen. Mit Schreiben vom 9.6.1993 behauptete Herr Träger gegenüber Herrn Dr. Reck, er sei zu dieser Konferenz vom Sekretariat Dr.Reck nicht rechtzeitig eingeladen worden, obwohl der Termin vom 10.5.1993 schon auf der Fern-

sehprogrammkonferenz vom 15.3.1993, auf der Herr Träger anwesend war, festgelegt worden war. Herr Träger hatte offensichtlich diesen Termin nicht notiert.

23. Mitte Mai 1993 erfuhr Herr Dr. Reck in der Fernsehprogrammkonferenz in Leipzig, an der Vertreter der Fernsehdirektion und der Landesfunkhäuser teilnehmen, daß Herr Träger die seit mehr als einem Jahr immer mittwochs um 9.30 Uhr stattfindende Schaltkonferenz entgegen seinen Herrn Träger mündlich erteilten Weisungen nur sporadisch selbst teilnahm und für eine ordnungsgemäße Vertretung nicht gesorgt hätte. Dies führte dazu, daß die anderen Teilnehmer sich über das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt beschwerten. Die Beschwerden zielten auf die Inkompetenz des Fernsehbereichs des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt. In der überwiegenden Zahl der durchgeführten Schaltkonferenzen war das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt weder durch den Fernsehchef noch dessen Stellvertreter vertreten. In diesen Fällen saß ein nicht informierter Mitarbeiter des Fernsehens in Magdeburg, der die diskutierten Themen gar nicht kannte und deshalb das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt nicht vertreten konnte. Immer wieder kam es vor, daß das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt noch nicht einmal durch einen inkompetenten Mitarbeiter vertreten war. In dieser jeweils mittwochs stattfindenden Schaltkonferenz werden die Landesfunkhäuser und die Fernsehdirektion über eine Standleitung zusammengeschaltet. Besprochen werden jeweils die Schwerpunktthemen der kommenden

Woche, über die im MDR-Fernsehen berichtet werden soll bzw. die vom MDR der ARD zugeliefert werden. Für jedes Landesfunkhaus geht es in dieser Konferenz darum, die Interessen des Landesfunkhauses gegenüber den anderen Teilnehmern zu vertreten. Die Teilnehmer üben untereinander auch Kritik wegen nicht erfolgter oder nicht zufriedenstellender Beiträge. Neben der Qualitätssicherung dient diese wöchentliche Schaltkonferenz auch der Sicherung der angemessenen Berichterstattung aus den einzelnen Ländern. Nur, wenn ein Landesfunkhaus in der Lage ist, die in seinem Land stattfindenden Ereignisse als wichtig genug für die Ausstrahlung im Fernsehprogramm „Mitteldeutsches Fernsehen“ zu beschreiben, ist eine angemessene Darstellung jedes einzelnen Staatsvertragslandes gewährleistet.

Seite 20 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Auf das Versäumnis von Herrn Träger ist es zurückzuführen, daß sowohl das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt als auch der Zentralbereich Fernsehen einen Filmbericht über die in Sachsen-Anhalt gelegene „Straße der Romanik“ drehten, obgleich ein Filmbericht völlig ausreichend gewesen wäre. Hätte ein informierter Vertreter des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt an der Schaltkonferenz teilgenommen, hätten sich Zentralbereich und Landesfunkhaus über die jeweiligen Planungen austauschen können und es wäre nur ein Beitrag erstellt worden. Auch ohne die ausdrücklichen Hinweise von

Herrn Dr. Reck gehörte es zu den selbstverständlichen Pflichten von Herrn Träger, für eine ordnungsgemäße Vertretung des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt bei der Koordination der Zusammenarbeit im Fernsehbereich zu sorgen.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, für eine ordnungsgemäße Vertretung des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt bei der genannten Schaltkonferenz zu sorgen.

24. Auf der Klausurtagung, deren Ergebnisse Herrn Träger bekannt waren, war die wechselseitige Beteiligung des Hörfunks und des Fernsehens an den jeweiligen Konferenzen beschlossen worden. Herr Träger, dessen Pflicht als Bereichsleiter Fernsehen es war, für eine ordnungsgemäße Vertretung des Fernsehens bei den Konferenzen des Hörfunks zu sorgen, blieb untätig. Mit Schreiben vom 23. Februar 1993 wurde Herr Träger von Herrn Dr. Reck aufgefordert, für einen reibungslosen und lückenlosen Informationsfluß zwischen dem Bereich Fernsehen und dem Bereich Hörfunk zu sorgen. Hierbei handelt es sich eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Beide Bereiche gehören dem selben Landesfunkhaus an. Um doppelte Arbeit zu vermeiden und um sich wechselseitig insbesondere über das aktuelle Geschehen in Sachsen-Anhalt zu informieren, sind die beiden Bereiche gehalten, Informationen auszutauschen. Erst am 17.5.1993 nahm dann erstmals ein Vertreter des Fernsehens an einer Planungskonferenz des Hörfunks teil. Die von Herrn Träger zu verantwortende mangelhafte Zusammenarbeit

zwischen Hörfunk und Fernsehen führte dazu, daß der Hörfunk nicht von einem wichtigen Programmereignis am 13.Mai 1993 erfuhr. An diesem Tag sperrte die Polizei einen Autobahnabschnitt der A 2 für längere Zeit völlig, um sämtliche Fahrzeuge auf eine mögliche Verschiebung nach Osteuropa hin zu überprüfen. Über diese Sperrung wurde der Fernsehbereich informiert. Da entsprechende Anweisungen fehlten, gaben die Mitarbeiter die Information nicht in den Hörfunkbereich weiter. Der Hörfunk berichtete in Ermangelung der entsprechenden Kenntnisse nicht über die Vollsperrung.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, sich um eine intensive Zusammenarbeit mit dem Hörfunk zu kümmern.

25. Am 2.7.1993 wurde Herr Träger von Herrn Hoffmann, dem Büroleiter von Herrn Dr. Reck, schriftlich gebeten, bis 6.7.1993 einen Textentwurf für ein Falblatt zu erstellen. Herr Hoffmann bat Herrn Träger, zu den einzelnen Sendungen insgesamt 84 Zeilen Text mit je 45 Anschlägen zu erarbeiten. Das Landesfunkhaus beabsichtigte nämlich, per Falblatt die Öffentlichkeit während der Sommertour über das Hörfunk- und Fernsehprogramm des Landesfunkhauses zu informieren. Nachdem Herr Träger von dieser Bitte Kenntnis erhalten hatte, mußte er sich bei Herrn Hauswald, den er auf dem Gang des Landesfunkhauses traf, erkundigen, welcher Ressortleiter eigentlich für welche Sendung zuständig sei. Herr Träger war als Bereichsleiter Fernsehen erstlich nicht

darüber informiert, welcher Ressortleiter für die Sendung „raus damit“ verantwortlich zeichnet. Herr Träger erbat sodann von Herrn Scherf Abschriften der Sendelisten. Eine leicht veränderte Abschrift der Sendeliste legte Herr Träger sodann mit Schreiben vom 6.7.1993 als Entwurf vor. Herr Träger räumte auf Anfrage von Herrn Dr. Reck ein, daß er lediglich einen Vorentwurf erarbeitet habe. Die Texte habe er nicht ohne Absprache mit seinen Ressortleitern erstellen wollen. Mit diesen könne er erst auf der Ressortleiterkonferenz m 7.7.1993 sprechen. Am 8.7.1993 werde er einen ordnungsgemäßen Text einreichen. Herr Träger war dann aber trotz wiederholter Hinweise von Herrn Hoffmann auf die Dringlichkeit des Projekts wiederum nicht in der Lage, diesen Termin einzuhalten.

Seite 21 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Am 8.7.1993 mußte Herr Hoffmann sich an den Computer setzen , um sich den Text von Herrn Träger in den Computer diktieren zu lassen. Herr Träger hatte nach dem Diktat kein Interesse daran, sich den ausgedruckten Text in Kopie zum Durchlesen geben zu lassen, da er keine Zeit zum Lesen habe.

Herr Träger hatte es trotz wiederholter Bitten von Herrn Hoffmann und Herrn Dr. Reck pflichtwidrig unterlassen, ter-

mingerecht schriftlich einen Text für das geplante Faltblatt zu erarbeiten.

Herr Träger war darüber hinaus pflichtwidrig nicht im Bilde, wer in seinem Bereich für die Sendung „raus damit“ verantwortlich zeichnet.

26. Herr Träger war seit Aufnahme seiner Tätigkeit in vielen Fällen – anders als die übrigen im Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt beschäftigten Mitarbeiter – über sein Funktelefon nicht erreichbar.

a. Herr Träger war von Herrn Dr. Reck seit Gründung des MDR immer wieder gebeten worden, er möge doch seine Erreichbarkeit sicherstellen. Mit Schreiben vom 30.6.1993 hatte Herr Träger erstmals darauf hingewiesen, daß sein Funktelefon oft nicht funktioniere, da es nicht dem neuesten Standard der Technik entspreche. Andere Mitarbeiter, die mit Funktelefonen desselben Typs ausgestattet sind, hatten keine derartigen Probleme. Eine aufgrund des Schreibens vom 30.6.1993 durchgeführte technische Überprüfung des Geräts ergab, daß das Funktelefon technisch in Ordnung ist. Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, Herrn Dr. Reck darauf hinzuweisen, daß sein Funkgerät häufig nicht funktioniert.

b. Herr Dr. Reck ordnete deshalb mit Schreiben vom 9.7.1993 an, daß Herr Träger neben seinem Funktelefon

stets einen Europieper bei sich zu tragen habe,, um seine ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Ausweislich der von Herrn Träger vorgelegten ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hat Herr Träger am Donnerstag, den 22.7.1993 in Berlin einen Arzt aufgesucht. Schon am Tag zuvor hatte er gegen 13.00 Uhr gegenüber Herrn Plumeyer, dem stellvertretenden Verwaltungsleiter, geäußert, er gebe sein Funktelefon sowie seinen Europieper ab, da er einen Arzttermin wahrnehmen müsse. Herr Träger hat gegenüber Herrn Plumeyer aber nicht zum Ausdruck gebracht, er sei arbeitsunfähig und könne deshalb seinen Dienst nicht wahrnehmen. Er kann sich also nicht auf eine Weisung von Herrn Dr. Reck berufen, wonach Funktelefone bei Krankheit abzugeben sind.

Herr Träger hat also entgegen der Anweisung von Herrn Dr. Reck das Landesfunkhaus pflichtwidrig ohne Europieper verlassen.

c. Herr Dr. Reck hatte mit Schreiben vom 12.Mai 1993 Herrn Träger angewiesen, rechtzeitig vor Teilnahme an Sitzungen diese schriftlich vorzubereiten und die schriftlichen Vorbereitungen spätestens drei Tage vor einer Sitzung vorzulegen. Diese Weisung war notwendig geworden, nachdem Herr Träger beispielsweise kurz vor der Konferenz in Arendsee am 4.12.1992, der wichtigen Konferenz zur Sommertour am 10.4.1993 sowie einer wichtigen Konferenz in Leipzig am 10.5.1993 krank geworden war und niemand im Landes-

funkhaus Zugriff hatte auf Unterlagen, aus denen sich die Vorstellungen des Fernsehchefs ergaben. Am Dienstag, den 27.7.1993 fand in Leipzig eine Fernsehprogrammkonferenz statt, an der Herr Träger für das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt teilnehmen sollte. Bis Montagabend war in Magdeburg nicht klar, ob Herr Träger sich erneut krank melden oder ob er an der Sitzung am Dienstag teilnehmen würde. Deshalb wäre es hilfreich gewesen, wenn sich ein Vertreter von Herrn Träger auf diese Konferenz anhand der von Herrn Träger vorbereiteten Unterlagen hätte vorbereiten können. Herr Träger war es auch zuzumuten, eine schriftliche Ausarbeitung zu der Konferenz am 27.7.1993 auszuarbeiten, da er am Mittwoch, den 22.7.1993 beabsichtigte, einen Arzt aufzusuchen und deshalb nicht wissen konnte, ob er nicht eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten werde, die über den 27.7.1993 andauern werde.

Seite 22 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, Herrn Dr. Reck vor der Fahrt nach Berlin eine schriftliche Ausarbeitung zur Vorbereitung auf die Fernsehprogrammkonferenz in Leipzig zu hinterlassen.

27. Am Mittwoch, den 4.8.1993 begab sich Herr Träger ohne vorherige Genehmigung von Herrn Dr. Reck gegen 11:00 Uhr auf eine Dienstreise nach Berlin. Beim MDR sind

auch Direktoren gehalten, ihre Dienstreisen vom Intendanten genehmigen zu lassen. Nachdem Herr Träger bis zum Frühjahr 1993 Dienstreiseanträge, wenn überhaupt, stets nachträglich zur Genehmigung vorlegte, wurde er im Frühjahr 1993 von Herrn Dr. Reck nochmals ausdrücklich auf die für alle Mitarbeiter des MDR geltende Verpflichtung hingewiesen, Dienstreisen erst nach Genehmigung durch den Vorgesetzten anzutreten. Erst wenige Minuten bevor Herr Träger das Landesfunkhaus verließ, wurde der Dienstreiseantrag für diese Dienstreise im Vorzimmer von Herrn Dr. Reck abgegeben. Herr Dr. Reck war nicht anwesend. Zweck der Dienstreise war eine Besprechung mit dem israelischen Generalkonsul in Westberlin. Offenbar hat Herr Träger an diesem Tag Herrn Levi, den israelischen Generalkonsul, zu dem Magdeburger Gespräch am 26.10.1993 eingeladen. Angesichts der langen Vorlaufzeit bis zu der Sendung am 26.10.1993 hätte Herr Träger gerade bei dieser Dienstreise eine Genehmigung von Herrn Dr. Reck vor Antritt der Dienstreise einholen müssen. Dies hat Herr Träger pflichtwidrig unterlassen.

28. Am 5.8.1993 wurde Herrn Dr. Reck gegen 16:00 Uhr die neueste Programmplanung für den Fernsehbereich vorgelegt, die ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war. Ausweislich dieser Planung hatte Herr Träger den in Westberlin ansässigen israelischen Generalkonsul, Herrn Levi, zum Magdeburger Gespräch am 26.10.1993 fest eingeladen. Als Thema ist angegeben: „Zukunft in der Heimat

Sachsen-Anhalt. Jüdische Mitmenschen und ihre Situation heute. Wie soll ein deutsch – israelisches Jugendwerk aussehen“. Herr Träger hatte mit Frau Breuel und Herrn Bubis schon zwei mal entgegen dem Sendekonzept der Magdeburger Gespräche Gäste eingeladen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit Sachsen-Anhalt standen. Herr Träger hat entgegen dieser ihm hinreichend bekannten Vorgabe keinen in Sachsen-Anhalt ansässigen jüdischen Interviewpartner eingeladen. Für die Zuschauer einer Regionalsendung aber sind mit Sicherheit Interviewpartner aus Sachsen-Anhalt interessanter als Interviewpartner aus anderen Bundesländern. Gerade im Fall der jüdischen Gemeinde wäre die spezifische Sicht eines jüdischen Mitbürgers, der in der DDR gelebt hat, von besonderem Interesse. Herr Träger zog es aber pflichtwidrig vor einen ihm schon bekannten westlichen Vertreter der jüdischen Gemeinde einzuladen. Dies entbindet ihn der Mühe, nach einem Interviewpartner in Sachsen-Anhalt Ausschau zu halten. Herr Levi war zudem schon am 25.2.1992 Gast des Magdeburger Gespräches. Nach der Affäre um die mit Herrn Dr. Reck nicht abgestimmte Ein – bzw. Ausladung von Herrn Bubis mußte Herr Träger zudem klar sein, dass es sich hierbei um eine Einladung handelte, die von einer gewissen Brisanz war. Als loyaler Mitarbeiter wäre er verpflichtet gewesen, Herrn Dr. Reck vorab über die geplante Einladung des in Berlin ansässigen israelischen Generalkonsuls zu informieren. Herr Träger hat aber noch nicht einmal Veranlassung gesehen, Herrn Dr. Reck wenigstens im Nachhinein über die von ihm ausge-

sprochene Einladung zu informieren. Hätte beispielsweise Herr Dr. Reck in Unkenntnis der von Herrn Träger ausgesprochenen Einladung zeitlich für den 26.10.1993 einen anderen Gast eingeladen, wäre der nächste Skandal vorprogrammiert gewesen. Herr Träger hat sich grob illoyal verhalten.

29. Am Freitag, den 6.8.1993 begab sich Herr Träger nach Berlin zur Behandlung eines im Frühjahr 1992 erlittenen HWS – Traumas. Herr Träger hat sich pflichtwidrig nach Berlin in Behandlung begeben, obgleich auch in Magdeburg eine solche Behandlung möglich gewesen wäre. Anzumerken ist, daß sich Herr Träger ärztliche Hilfe nach dem vorliegenden Unterlagen stets in Berlin holt. So suchte Herr Träger am 4.2.1993, 23.2.1993, 5.3.1993, 29.3.1993, 6.4.1993, 13.4.1993, 7.5.1993 sowie am 14.5.1993 jeweils einen Zahnarzt in Berlin auf. Herr Träger nahm jeden dieser Zahnarzttermine zum Anlaß, einen ganzen Arbeitstag vom Dienst fern zu bleiben.

Seite 23 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

1992 war Herr Träger krankheitsbedingt abwesend vom 23.4. bis 3.5., 18. Bis 19.6. sowie 23.11. bis 4.1.1993.

1993 war Herr Träger bislang vom 10. bis 28.5. sowie vom 22.7. bis 26.7. krankheitsbedingt abwesend. Ausweislich der

vorliegenden Krankmeldungen hat Herr Träger jeweils einen Berliner Arzt aufgesucht. Gemäß Ziff. 9.2..2 des MDR-Manteltarifvertrags, der auf Herrn Träger gemäß § 5 seines Arbeitsvertrages Anwendung findet, hatte Herr Träger lediglich Anspruch auf Arbeitsbefreiung zum Besuch eines Arztes im notwendigen Ausmaß. Wäre Herr Träger nach seinen Arztbesuchen in Berlin nicht jeweils krankgeschrieben worden, hätte er aufgrund der Anfahrt von Berlin nach Leipzig für den Arztbesuch mehr Zeit in Anspruch nehmen müssen, als dies tatsächlich notwendig gewesen wäre.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, sich einen Arzt bzw. einen Zahnarzt in der Umgebung von Magdeburg zu suchen.

30. Am 11.8.1993 war beherrschendes Thema der politischen Diskussion die durch entsprechende Äußerungen des Ministerpräsidenten Münch ausgelöste Koalitionskrise zwischen CDU und FDP. Sämtliche publizistischen Organe berichteten über dieses Ereignis. Mitarbeiter des Fernsehbereichs waren den ganzen Tag unterwegs, um Statements von Politikern einzuholen. Aufgrund der Sommerpause mußten die Politiker an ihren Wohnorten aufgesucht werden. Die Recherchen gestalteten sich also nicht eben einfach. Erst wenige Minuten vor Beginn der Magazinsendung „Sachsen-Anhalt heute“ konnte der Filmbericht über die Koalitionskrise fertiggestellt werden. Herr Träger hatte wie üblich gegen 16.00 Uhr das Landesfunkhaus verlassen, während Herr To-

gnino und andere Mitarbeiter vollauf mit der Erstellung des Filmbeitrags beschäftigt waren. Herr Träger hatte sich nicht etwa krankheitsbedingt abgemeldet. Als ranghöherer Mitarbeiter des Fernsehens wäre Herr Träger nach allgemeinen journalistischen Grundsätzen verpflichtet gewesen, den von Herrn Tognino, seinem Stellvertreter, erstellten Bericht abzunehmen. Nur so wäre gewährleistet gewesen, daß der Filmbericht vor der Sendung durch einen Herrn Tognino nicht unterstellten und damit unabhängigen Mitarbeiter auf mögliche Fehler oder Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft worden wäre.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, seine Mitarbeiter bei der Herstellung des Filmberichts zu unterstützen bzw. diesen vor der Sendung abzunehmen.

31. Am 17.8.1993 fuhr Herr Träger erneut ganztägig nach Berlin, um mit Herrn Levi zu sprechen. Herr Träger hatte auch diese Dienstreise ohne vorherige Genehmigung angetreten.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, sich hierfür vor Antritt seiner Dienstreise nach Berlin die Genehmigung von Herrn Dr. Reck einzuholen.

32. Das Landesfunkhaus vergibt Auftragsproduktionen an Fremdfirmen. So werden auch Auftragsproduktionen für die Sendung „Bilderbogen“ an Fremdfirmen vergeben. Jede

dieser Auftragsproduktionen kostet ca. 50.000,- DM. 1992 wurden für 16 Folgen des „Bilderbogens“ solche Aufträge vom Landesfunkhaus erteilt. 1993 wurden bislang 11 Folgen in Auftrag gegeben und abgenommen. Verantwortlicher Redakteur ist Herr Hauswald. Herr Träger hat als Bereichsleiter Fernsehen die Aufgabe, Herrn Hauswald bei seiner Arbeit wenigstens stichprobenartig zu überwachen und ihn gegebenenfalls auch einmal zu entlasten. Bis heute hat sich Herr Träger nicht um die Vergabe oder um die Abnahme dieser Produktionen gekümmert. Aus der Jahresprogrammplanung, die immer wieder aktualisiert wird und die Herrn Träger von Herrn Hauswald jeweils in der neuesten Fassung vorgelegt wird, konnte Herr Träger die Termine für die Abnahmen ersehen. Im übrigen wird Herr Träger von Herrn Hauswald immer wieder mündlich darauf hingewiesen, daß Produktionen abgenommen werden.

Herr Träger hat es pflichtwidrig unterlassen, bei diesen Abnahmen anwesend zu sein oder wenigstens stichprobenartig zu überprüfen, ob Herr Hauswald seine Arbeit ordnungsgemäß erledigt.

Seite 24 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

33. Herr Träger nimmt nach wiederholten mündlichen Aufforderungen durch Herrn Dr. Reck nunmehr häufig an der täglich stattfindenden „Chefrunde“ bei Herrn Dr. Reck teil.

Bei dieser Runde werden organisatorische und programmliche Entwicklungen, Probleme und Fragen besprochen. Neben Herrn Dr. Reck und Herrn Träger nehmen die Bereichsleiterin Hörfunk, Frau Lüdecke, der Verwaltungsleiter, Herr Gosewisch, der Pressesprecher, Herr Plumeyer, der Herstellungsleiter, Herr Kölle, Herr Lutz Hoffmann (Büroleiter) sowie der technische Leiter, Herr Sommerfeld, teil. Herr Dr. Reck hat die Teilnehmer der Runde wiederholt gebeten, die Ergebnisse dieser Runde an ihre Mitarbeiter weiterzugeben, soweit nicht ausnahmsweise vertrauliche Interna besprochen worden sind. Als einziger Teilnehmer informiert Herr Träger trotz wiederholter Aufforderungen von Herrn Dr. Reck die ihm unterstellten Mitarbeiter nicht über die Ergebnisse dieser Konferenzen. Seine Mitarbeiter sind deshalb die am schlechtesten informierten Kollegen im Landesfunkhaus. Dies führt dazu, daß die Mitarbeiter des Fernsehens über die Entwicklungen im Landesfunkhaus nicht von ihrem Vorgesetzten, sondern - wenn überhaupt - aus anderen, „informellen“ Quellen im Haus erfuhren.

34. Seit mindestens 13 Monaten war Herr Träger nicht bei den um 19.00 Uhr beginnenden Live-Sendungen von „Sachsen-Anhalt heute“ anwesend. Herr Träger verläßt vielmehr regelmäßig am Nachmittag das Funkhaus. Im einzelnen gestaltete sich die Anwesenheit von Herrn Träger im Landesfunkhaus z.B. im Juli wie folgt:

Datum von - bis

01.07.1993 8:30 Uhr - 14:30 Uhr
02.07.1993 8:45 Uhr - 15:20 Uhr
05.07.1993 8:40 Uhr - 15:30 Uhr
06.07.1993 8:45 Uhr - 15:20 Uhr
07.07.1993 8:40 Uhr - 15:40 Uhr
08.07.1993 8:40 Uhr - 14:20 Uhr
09.07.1993 8:45 Uhr - 14:00 Uhr
12.07.1993 8:40 Uhr - 14:00 Uhr
13.07.1993 8:45 Uhr - 15:30 Uhr
14.07.1993 8:45 Uhr - 15:20 Uhr
15.07.1993 8:20 Uhr - 15:30 Uhr
16.07.1993 8:30 Uhr - 15:20 Uhr
19.07.1993 8:30 Uhr - 15:20 Uhr
20.07.1993 8:30 Uhr - 16:00 Uhr
21.07.1993 8:20 Uhr - 15:30 Uhr
22.07.1993 nicht im Hause (Arzttermin)

Seit dem Umzug von Halle nach Magdeburg im Frühjahr 1993 in Magdeburg in neu eingerichteten Studios mit neuer Technik. Seit Mai 1993 wird ein neues Programmkonzept gefahren. Es sind also eine Vielzahl von Neuerungen geschehen, die zum einen die Gefahr von Pannen bei Inbetriebnahme der neuen Studios bargehen, zum anderen aber auch schlicht von Interesse für Fernsehmacher sind. Herr Träger hätte die Möglichkeit, in der Regie oder an einem anderen Platz den Sendeablauf während der Produktion zu besichti-

gen, um so ein Bild von den spezifischen Abläufen der Produktion „Sachsen-Anhalt heute“ zu gewinnen.

Als Bereichsleiter Fernsehen wäre es die Pflicht von Herrn Träger gewesen, wenigstens ab und an die Produktion der Sendungen um 19.00 Uhr zu beobachten. Herr Träger ist gar nicht in der Lage, zu beurteilen, mit welchen Problemen seine Mitarbeiter zu kämpfen haben oder welche Verbesserungen möglich wären, wenn er nicht mit eigenen Augen die Produktion der Sendungen im Studio beobachtet.

Auch wenn Herr Träger nach dem Verlassen des Landesfunkhauses in der einen oder anderen Form für den MDR tätig gewesen sein sollte, wäre es – neben der Frage der Programmverantwortung – für die Motivation seiner Mitarbeiter wichtig gewesen, wenn der Fernsehchef Interesse für die Sendung gezeigt hätte, indem er sich die Produktion solcher Sendungen angesehen hätte.

Seite 25 der Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung von Herrn Bernd Träger

Herr Träger kümmert sich auch nicht um den Inhalt der Sendungen. Er läßt sich zwar jeden Morgen den den geplanten abendlichen Sendeablauf berichten, um seinerseits Herrn Dr. Reck über das geplante Programm berichten zu können.

Das Fernsehen arbeitet aber im tagesaktuellen Bereich. So ist es aufgrund neuer Entwicklungen in Politik, Kultur und im sozialen Bereich zwingend geboten, neue Themen für die abendliche Sendung „Sachsen-Anhalt heute“ aufzunehmen. Herr Träger kümmert sich nicht um die Veränderungen im Sendeablauf. Da Herr Träger nicht informiert ist, kann er seine Verantwortung als Bereichsleiter Fernsehen nicht wahrnehmen. Wenn er nachmittags das Funkhaus verläßt, weiß Herr Träger pflichtwidrig nicht, wie über welche Themen am Abend berichtet wird.

Zeugnis des Herrn Träger



MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

Leipzig, den 05.01.1994
TM49704-BFF

Zeugnis

Herr Bernd Träger, geboren am 26.03.1939, war in der Zeit vom 01.10.1991 bis zum 31.12.1993 als Leiter des Bereiches Fernsehen und als Stellvertreter des Landesfunkausstatters im Bundesland Sachsen-Anhalt beim Mitteldeutschen Rundfunk beschäftigt.

Ihm waren folgende Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen:

- Erarbeiten von Programmstrukturen im regionalen Bereich (Sachsen-Anhalt) und im überregionalen Bereich (Zusammenarbeit mit der Zentrale in Leipzig und den übrigen Landesfunkhäusern im Sendebereich des MDR).
- Gewinnung von Angehörigen und freien Mitarbeitern für den Bereich Fernsehen des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt.
- Inhaltliche Gestaltung von Fernsehsendungen und teilweise Moderation.
- Mitarbeit an der Planung eines neu zu errichtenden Funkhauses Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

Herr Träger zeigte sich den besonderen Schwierigkeiten seiner Aufgabenstellung in vollem Umfang gewachsen, wobei insbesondere seine langjährige Erfahrung in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und seine außerordentliche Fähigkeit zur Improvisation besonders in der Aufbauphase des Mitteldeutschen Rundfunk von beachtlichem Wert waren, so gelang es ihm zum Beispiel, die zuvor getrennten Sendepunkte Halle und Magdeburg in kürzester Zeit zusammenzuführen.

Seine Führungseigenschaften zeigten sich insbesondere bei der Auswahl seiner Mitarbeiter: Er konnte qualifizierte Mitarbeiter aus der ehemaligen DDR als auch Kollegen aus den allen Bundesländern als Programmgestalter gewinnen und erfolgreich zu einem leistungsfähigen Team formen.

Bei der Gestaltung von Sendungen zeigte Herr Träger nicht nur eine schnelle Auffassungsgabe sowie schnelle und sichere zumstehende Handhabung der Themen sondern auch ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen dem Fernsehzuschauer gerade in Sachsen-Anhalt gegenüber, indem er aktuelle Probleme des Landes und seiner Bürger von der Service-Sendung bis zum politisch-satirischen Kommentar aufgriff und für den Zuschauer transparent darstellte. Seine Recherchen waren immer solide und zuverlässig.

Insgesamt erfüllte Herr Träger seine Aufgaben stets zu unserer vollen Zufriedenheit. Hervorzuheben sind hoch seine hohe Einsatzbereitschaft und seine hohe Belastbarkeit.

Der von einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt - wie dem Mitteldeutschen Rundfunk - zu leistenden besonderen journalistischen Verantwortung in Zeiten aufstrebendem Rechtsstaatismus auch in Sachsen-Anhalt wurde Herr Träger immer gerecht. So hat er die Geschichte des Holocaust und die Geschichte jüdischen Lebens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wir wünschen Herrn Träger für die Zukunft alles Gute.

Leipzig, den 05.01.1994

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK • ANHANG FÜR DRUCKVERFAHREN • FOTO COPY
LAWYER: DR. TH. SCHUBERT • FÜR DIE MEDIEN: DR. GUNTER W. SCHUBERT

Brief Mordechay Lewy



...ein NACHWORT

(Fragen über Fragen an den MDR–Politik als Hüter der Pressefreiheit und gegen Willkür in Personal-Angelegenheiten – Rechte der Mitarbeiter im Blick haben)

Liebe Leser,

als Autor dieser nachhaltigen Studie über den erschütternden Nachweis offenbar rechtsfreier Räume im Bereich der MDR-Intendantin Karola Wille komme ich zu wichtigen Schlüssen für die Zukunft des von vielen Seiten immer stärker in Frage gestellten öffentlich-rechtlichen Systems:

Die Politik muß wieder führen und fordern!

Muß konsequent ihren Anspruch aus den Staatsverträgen der Länder mit den Sendern – hier dem MDR – durchsetzen, auf Recht und Gesetz zu achten, die demokratischen Spielregeln zu beachten, die klaren Ansprüche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Schutz vor fragwürdigen Geheim-Dossiers formulieren, notfalls „von oben“ kontrollierend und mäßigend eingreifen.

Das öffentlich-rechtliche System – und hier der im Drei-Länder-Bereich federführende MDR – ist kein Selbstbedienungsladen der Parteien: Der Anspruch der Bürger und Bürgerinnen auf eine ideologiefreie, korrekte, wahrheitsge-

mäße und vor allem auch nachvollziehbare Berichterstattung muß in den Fokus – und selbtherrlichen Sender- Chefs oder – Chefinnen müssen ihre staatsvertraglich geregelten Grenzen gezogen werden.

Hier und jetzt!

Die Dinge dulden keinen Aufschub!

Dieses Buch legt dar, in welchem Maße eine einflußreiche Institution wie der MDR in einem staatspolitisch hochbrisanten Bereich wie dem Kampf gegen den Antisemitismus offenkundig gescheitert ist und erheblichen Nachholbedarf besitzt.

Mehr Demokratie im Sender!

Die Politik hat sich – im Vertrauen auf die faktische Kraft der Staatsvertrags-Vorgaben – viel zu stark aus seinen Kontrollmöglichkeiten zurückgezogen!

Das Handwerkszeug dafür ist vorhanden – nur muß es genutzt werden – in frei und ohne Druck arbeitenden Rundfunk - und Verwaltungsräten, in viel stärker kontrollierenden Staatskanzleien, die schließlich den Sende-Auftrag in Staatsverträge gegossen haben!

Wenn ein Sender die grundgesetzlichen Vorgaben seines Auftrags nicht umsetzen kann (oder will), wie es nachweislich beim MDR der Fall ist, dann stehen Mittel und Wege zur Verfügung, diesem Wirren und Wirren ein Ende zu machen:

-Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind häufig bei der Aufklärung besonders deutlicher Mißstände heilsam!

-Rechtliche Aufklärung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über ihren Status, ihren Anspruch auf Gehör, sind offenkundig beim MDR von Nöten!

-Offenlegung von Akten, von geheimen Dossiers, von unter Verschuß gehaltenen Aufzeichnungen über angebliche Verfehlungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen!

-Eine „Anstalt des öffentlichen Rechts“ muß sich dieses Titels als würdig erweisen und sich – wieder und wieder – demokratisch legitimieren!

Niemals darf es wieder dazu kommen, daß jüdische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die fachlich versierte Beiträge lieferten, unter fadenscheinigen Vorwänden aus dem Sender verdrängt und in Prozesse verwickelt werden, die der finanzstarke Sender auf simple Weise „aussitzt“!

In meinem ausführlichen Text sind unwiderlegte Fakten über Ereignisse, Geschehnisse und fragwürdige Entwicklungen dargelegt worden.

Der von dem allseits wegen seiner Fairness und Gradlinigkeit gerühmte Regierungschef Rainer Haseloff eingesetzte „Antisemitismus - Beauftragte“ des Landes Sachsen-Anhalt, Wolfgang Schneis, hatte das Problem bereits vor Halle auf den Punkt gebracht:

Im Lande gebe es bei diesem Thema eine „große Grauzone“ – was für eine Niederlage von politischer Aufklärung, Volks - Pädagogik und Einflußnahme auf den der Politik untergeordneten Mitteldeutschen Rundfunk!

Halle ruft!

Halle ruft uns alle!

Die Schüsse von Halle sind nicht verhallt!

Wie sagte Jacques Schuster, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, bei der feierlichen Übergabe der Gedenktafel an der Hallenser Synagoge: „Es geht um Zusammenhalt, um das Füreinander - Da-Sein, um Solidarität – um die Menschenwürde!“

Nie vergessen, was unvergeßlich ist!

ZACHOR!

Herausgeber

Deutsch-Israelisches Nachrichtenmagazin haOlam

edition.haOlam.de

2023 / Ausgabe 2 © haOlam

Nachrichten für Israel, Deutschland und die Welt



Quellenverzeichnis

1. Foto von Sandro Halank, Wikimedia Commons
2. Thomas Krüger, MdB, Brief an MDR Intendant Udo Reiter vom 27.09.1995
3. Zeugnis Bernd Träger, Quelle MDR vom 05.01.1994,
4. Mordechay Lewy, Generalkonsul des Staates Israel, Brief Quelle MDR vom 09.08.1993
5. Verwaltungsratsvorlage zur ordentlichen Kündigung, Quelle MDR vom September 1993

Weitere Veröffentlichungen



NIE VERGESSEN, WAS UNVERGESSEN BLEIBT
(als ePub bei edition.haOlam.de)



Wie ein DREIGESTIRN zu Fall kam
(als ePub bei edition.haOlam.de)